

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 104. Sitzung, Montag, 30. Mai 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhand	lungsgegens	tänd	e
			_

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 7751</i>
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von	
	Geschäften	<i>Seite 7751</i>
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	<i>Seite 7751</i>
	- W-LAN	<i>Seite 7752</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 7752</i>
	- Todesfallmeldung	<i>Seite 7752</i>
2.	<b>Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates</b> für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Dorothee Jaun, Fällanden	Seite 7753
3.	Wahl des kantonalen Ombudsmanns (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 139/2005	Seite 7754
4.	Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Om-	
	budsmanns	
	(Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates)	
	KR-Nr. 140/2005	<i>Seite 7754</i>

<b>5.</b>	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alters-		
	und Behinderteneinrichtungen im stationären und		
	teilstationären Bereich		
	Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca		
	Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 19. April 2004		
	KR-Nr. 146/2004, Entgegennahme als Postulat, keine		
	materielle Behandlung	Seite	7755
_			
6.	Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach		
	§ 338a PBG Motion Roland Munz (CD. Zürich), Vyos de Mostrel		
	Motion Roland Munz (SP, Zürich), Yves de Mestral		
	(SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 31.		
	Januar 2005		
	KR-Nr. 28/2005, Entgegennahme als Postulat, keine	a ·	7756
	materielle Behandlung	Seite	//56
7	Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die		
<b>, .</b>	Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau–Neugut, Ost-		
	ast und Waidhaldetunnel)		
	Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Carmen		
	Walker Späh (FDP, Zürich) und Adrian Hug (CVP,		
	Zürich) vom 31. Januar 2005		
	KR-Nr. 29/2005, Entgegnnahme, keine materielle Be-	C -:4 -	7756
	handlung	Seite	//30
8.	Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikums-		
- •	intensive Einrichtungen (PE)		
	Motion Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Monika Spring		
	(SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 7.		
	März 2005		
	KR-Nr. 61/2005, Entgegennahme, keine materielle		
		Saita	7757
	Behandlung	selle	1131

9.	Bericht über die Rahmenbedingungen für die		
	Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle)		
	Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich), Jürg Stünzi		
	(Grüne, Küsnacht) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom		
	7. März 2005		
	KR-Nr. 62/2005, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung.	Seite 7	757
10.	Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kan-		
	tons Zürich		
	Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des		
	Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitäts-		
	werke des Kantons Zürich vom 1. April 2005		
	KR-Nr. 100/2005	Seite 7	758
11.	Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hoch-		
	schule		
	Antrag der KBIK vom 1. März 2005 zur Parlamentari-		
	schen Initiative Nancy Bolleter-Malcom (EVP,		
	Seuzach) vom 23. Juni 2003		
	KR-Nr. 187a/2003	Seite 7	7772
	INC 101 107 to 2003	Seite 7	, , _
12.	Massnahmen zum Jugendschutz im Bereich Can-		
	nabis		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Ok-		
	tober 2004 zum Postulat KR-Nr. 129/2001 und gleich		
	lautender Antrag der KSSG vom 19. April 2005 <b>4212</b>		
	(gemeinsame Behandlung mit 4213)	Seite 7	780
	(geniembanie Benanciang int 1213)	Seite 7	, 00
13.	Jugendschutz im Bereich Alkoholhandel und Alko-		
	holkonsum		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Ok-		
	tober 2004 zum Postulat KR-Nr. 133/2001 und gleich		
	lautender Antrag der KSSG vom 19. April 2005 <b>4213</b>		
	_	Saita 7	720
	(gemeinsame Behandlung mit 4212)	seile /	700

14. Bergier-Bericht, Einführung als Lehrmittel an		
Zürcher Schulen		
Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zü-		
rich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Peter Mäch-		
ler (SVP, Zürich) vom 27. Oktober 2003		
KR-Nr. 332/2003, RRB-Nr. 1830/11. Dezember 2003	Seite 7	7793
15. Abschlussarbeit an der Volksschule		
Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen),		
Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Andrea		
Widmer Graf (FDP, Zürich) vom 2. Februar 2004		
KR-Nr. 48/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite ?	7806
16. Projektentwicklung, -begleitung und -auswertung		
durch die Regierung und die kantonale Verwaltung		
Interpellation Werner Hürlimann (SVP, Uster) und		
Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 9. Februar		
2004		
KR-Nr. 55/2004, RRB-Nr. 533/7. April 2004	Seite ?	7808
17. Klassengrösse		
Postulat Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne,		
Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom		
23. Februar 2004		
KR-Nr. 65/2004, RRB-Nr. 857/9. Juni 2004	Seite ?	7820
Verschiedenes		
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>		
<ul> <li>Erklärung der Grünen Fraktion zu den Axpo- Plänen</li> </ul>	Caita '	7770
r ianen	selle i	1119

## $Gesch\"{a}ftsordnung$

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Änderung des Gesetzes über die Kinderzlagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958

(Parlamentarische Initiative Blanca Ramer) KR-Nr. 355/2004

Evaluation des Psychiatriekonzepts (Leitbild und Rahmenkonzept)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 149/2004, 4255

- Planung gerontopsychiatrische Versorgung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 148/2004, 4256

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Änderung des Gemeindegesetzes/Verbesserung des Anfragerechts an Gemeindeversammlungen

Parlamentarische Initiative Bernhard Egg, KR-Nr. 398/2004

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 30, Zürich, und ihre Übertragung ins Verwaltungsvermögen 4253

## Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, nachfolgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln: Vorlage 4240, Projektierung Ortsumfahrungen, und Vorlage 4241, Alternativen zu Ortsumfahrungen für C-Objekte aus der Prioritätenreihe um Ortsumfahrungen im Kanton Zürich der Baudirektion.

Sie sind damit einverstanden.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 103. Sitzung vom 23. Mai 2005, 8.15 Uhr.

#### W-LAN

Ratspräsident Hans Peter Frei: Im Auftrag des Gemeinderates Zürich wurde vor wenigen Tagen im Rathaus ein W-LAN eingerichtet, das auch den Mitgliedern des Kantonsrates und natürlich auch den Medien zur Verfügung steht. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei den Parlamentsdiensten.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Hans Peter Frei:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt. Kantonsrats-Nummern 56/2005, 58/2005, 68/2005, 71/2005, 72/2005, 73/2005, 74/2005, 76/2005, 86/2005, 88/2005.

### **Todesfallmeldung**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Am 19. Mai 2005 ist der frühere Kantonsrat Ernst Gadola aus Männedorf verstorben. Er wurde im 77. Altersjahr von einer schweren Krankheit erlöst. Der Bauunternehmer ist im Jahre 1980 für den neu gewählten Nationalrat Christoph Blocher in die SVP-Kantonsratsfraktion nachgerückt. Fortan schenkte Ernst Gadola den Planungs- und Infrastrukturvorlagen seine besondere Beachtung. Auch die Energiepolitik zählte zu den Schwerpunkten seiner parlamentarischen Arbeit. Nach zehnjährigem Wirken legte Ernst Gadola sein Kantonsrats-Mandat im Frühjahr 1990 vorzeitig nieder. Als Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich stellte er sich aber weiter in den Dienst der Öffentlichkeit.

Der Abschied von Ernst Gadola hat im engsten Familienkreis stattgefunden. Seine letzte Ruhestätte hat er auf dem Friedhof seiner langjährigen Wohngemeinde Männedorf gefunden.

Wir erinnern uns in Dankbarkeit an den wertvollen Einsatz des Verstorbenen für den Stand Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat ausgetretene Dorothee Jaun, Fällanden

Ratssekretär Raphael Golta verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. April 2005: «Gestützt auf § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für die auf den 2. Mai 2005 zurückgetretene Dorothee Jaun, Liste Sozialdemokratische Partei, als gewählt erklärt:

Andrea Kennel Schnider Wallisellenstrasse 26a 8600 Dübendorf.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Frau Kennel Schnider, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsrats-Gesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Frau Kennel Schnider, Sie leisten Ihr Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Andrea Kennel Schnider (SP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen.

Die Anwesenden können sich wieder setzen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl des kantonalen Ombudsmanns

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 139/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsrats-Gesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Markus Kägi, Niederglatt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit erkläre ich Markus Kägi als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 4. Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 140/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsrats-Gesetzes kann auch diese Wahl offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen einstimmig vor:

Dorothee Jaun, Fällanden.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Damit erkläre ich Dorothee Jaun, Fällanden, als gewählt. Ich gratuliere ihr und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alters- und Behinderteneinrichtungen im stationären und teilstationären Bereich

Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 19. April 2004

KR-Nr. 146/2004, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Antrag von Jürg Leuthold auf Nichtüberweisung wurde am 23. Mai 2005 schriftlich zurückgezogen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Stellt jemand den Antrag auf Ablehnung des Postulates? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 146/2004 ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach § 338a PBG

Motion Roland Munz (SP, Zürich), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 31. Januar 2005

KR-Nr. 28/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Roland Munz (SP, Zürich): Jawohl, er ist es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 28/2005 ist zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadttunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel)

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Adrian Hug (CVP, Zürich) vom 31. Januar 2005 KR-Nr. 29/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich wäre wohl dagegen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gabriele Petri beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE)

Motion Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 7. März 2005

KR-Nr. 61/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Bruno Grossmann beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Bericht über die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle)

Postulat Sabine Ziegler (SP, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 7. März 2005

KR-Nr. 62/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ruedi Menzi beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 1. April 2005

KR-Nr. 100/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger, Gossau.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Kommission): Die Kommission hat wiederum als Auge des Kantonsrates auf Grund der Rechnung und des Geschäftsberichts und weiterer Informationen geprüft, ob die EKZ dem gesetzlichen Auftrag der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Stromversorgung im vergangenen Geschäftsjahr nachgekommen ist. Die Kommission hat ihre Arbeit in drei Sitzungen erledigt. Es wurden in bewährter Weise wiederum vier Subgruppen gebildet, nämlich die Gruppen Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle, Allgemeines und Energieverteilung, Dienstleistungen, Finanzen, Energieverkauf, und die Gruppe Personal. Für Auskünfte während der Arbeiten standen der Verwaltungsratspräsident und Mitglieder der Geschäftsleitung zur Verfügung. Die Zusammenarbeit und die Informationen waren sehr offen und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Alle notwendigen Informationen wurden bereitgestellt und alle Fragen umfassend und zufrieden stellend beantwortet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse konnten deshalb in nur zwei Plenumssitzungen zur Kenntnis genommen und diskutiert werden.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung möchte ich hier im Rat als bekannt voraussetzen. Sie sind ausführlich in leicht lesbarer und optisch ansprechender Form dargestellt. Ich beschränke mich auf wenige und wichtige Punkte.

In der Geschäftsleitung der EKZ hat ein gewichtiger Stabwechsel stattgefunden. Der neue CEO Doktor Urs Rengel ist neu an die Stelle von Christian Roggenmoser getreten und im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling wurde Peter Eugster neu an die Stelle von Heinz Schäppi gewählt.

Ein neues Instrument für die strategische Führung der EKZ ist das Reputationsradar, an dessen Befragung viele von Ihnen auch teilgenommen haben. In der Erstbefragung wurde ein erfreuliche Tendenz festgestellt: Die EKZ werden als zukunftsfähiges, sozial denkendes und glaubwürdiges Unternehmen und als ein attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen, wobei das ökologische Verhalten und die gute Kundenorientierung besonders gut abschneiden.

Im Geschäftsjahr 2003/2004 erhöhte sich die Stromabgabe um 2,4 Prozent auf 5650 Gigawattstunden deutlich stärker als im Vorjahr. Gründe dafür sind: über 4000 neu gebaute Wohnungen, ein leichtes Anziehen der wirtschaftlichen Tätigkeit und die gegenüber dem Vorjahr kühlere Witterung. Die Zunahme der Energieabgabe pro Einwohner und die Zunahme der Einwohner im Versorgungsgebiet der EKZ lassen aber auch den Schluss zu, dass der Mehrverbrauch vor allem auf das Gewerbe und die Industrie zurückzuführen ist. Der Betriebsertrag der EKZ betrug im Geschäftsjahr 2003/2004 rund 215 Millionen Franken, 3 Prozent weniger als im Vorjahr. Der um 23 Millionen Franken tiefere Ertrag und der um 10 Millionen Franken tiefere Unternehmensgewinn sind nicht die Folge eines schlechteren Geschäftsganges, sondern diese Ergebnisse wurden durch den Verwaltungsrat durch die Sommeraktion mit Niedertarifen in den Monaten Juli bis September bewusst so gesteuert. Zusammen mit der im laufenden Geschäftsjahr weiteren Strompreisvergünstigung ab 1. Oktober 2004 kommen die EKZ dem gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Stromversorgung nach und lassen Kundinnen und Kunden am anhaltend guten Geschäftsergebnis teilhaben.

Zur Gewährleistung der reibungslosen und sicheren Stromversorgung werden jedes Jahr beträchtliche Summen in Unterhalt und Ausbau der Stromverteilanlagen investiert. Im vergangenen Geschäftsjahr betrugen diese Investitionen 54 Millionen Franken und wurden vollumfänglich aus dem erwirtschafteten Cashflow gedeckt.

Das politische Umfeld war im vergangenen Geschäftsjahr ruhiger als im Vorjahr. Auf der energiepolitischen Agenda stand vor allem die Vernehmlassung zum Entwurf für das Bundesgesetz über die Stromversorgung. Die Gremien der EKZ sind aber daran, mit einer angepassten Strategie sich auf die Liberalisierung des Strommarktes vorzubereiten. Die EKZ konzentrieren sich dabei auf ihre Kernkompetenzen, nämlich auf die Geschäftsfelder Energie, Netz und Dienstleistungen, die kostengünstige, sichere und umweltgerechte Versorgung der Kunden im Rahmen des Service-public-Auftrags, auf die nachhaltige Sicherstellung der Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel und nicht zuletzt auf ihre Rolle als fortschrittlicher und verantwortungsvoller Arbeitgeber mit über 1100 Mitarbeitenden.

Ich komme zum Antrag. Die EKZ sind ein starkes, sehr gut geführtes und konkurrenzfähiges Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, auf welches die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich zu Recht stolz sein können. Sie erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag in hervorragender Weise. Der Geschäftsbericht und die Rechnung lassen keine in die Kompetenz der Aufsichtskommission fallenden Fragen offen und entsprechen der gesetzlichen Bestimmung. Die Kommission und die Revisionsstelle empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Rechnung für das Geschäftsjahr 2003/2004 zu genehmigen.

Bevor ich das Wort zurückgebe, möchte ich den Mitgliedern der Kommission, dem Präsidenten des Verwaltungsrat Ernst Homberger und dem CEO Urs Rengel und den weiteren Mitarbeitern der Geschäftsleitung für die sehr gute Zusammenarbeit bei unserer Arbeit herzlich danken. In den Dank eingeschlossen ist natürlich die Sekretärin Karin Tschumi.

Ganz zum Schluss möchte ich dem Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger, dem Verwaltungsrat und dem CEO Doktor Urs Rengel und der Geschäftsleitung für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr danken. Ich bitte Sie, diesen Dank der Kommission und des Kantonsrates auch an alle Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Ich darf Ihnen ganz zum Schluss auch die Zustimmung meiner Fraktion, der CVP, bekannt geben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Johann Jucker und Ernst Brunner als Verwaltungsräte der EKZ im Ausstand sind.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die Abnahme des Geschäftsberichts der EKZ gestaltet sich ja in aller Regel sehr unproblematisch. Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch die SP-Fraktion diesen genehmigen wird.

Die EKZ stehen zweifellos finanziell sehr gut da; wir haben die Zahlen gehört. Sie werden solide geführt und erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag. Das allein heisst aber noch nicht, dass alles zu unserer vollen Zufriedenheit laufen würde. Und wenn schon der Geschäftsbericht unbestritten ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen und auf einige Punkte eingehen, wo vielleicht unsere konstruktive Kritik gar erwünscht sein könnte. Da wären beispielsweise die Freiheiten zu nennen, über die EKZ verfügen, weil sie eben nicht zur Verwaltung gehören, und von denen sie auch Gebrauch machen. So müssen sich zum Beispiel die EKZ bei den Anstellungsbedingungen des Personals nicht an die kantonalen Bestimmungen des Personalrechtes halten. Das hat übrigens der Kantonsrat bei der Schaffung der Rechtsgrundlage für die öffentlichrechtlichen Anstalten auf Gemeindestufe anders geregelt. Wir würden es nun begrüssen, wenn die EKZ wenigstens der Forderung des Personals nach einem Gesamtarbeitsvertrag nachkämen. Sie würden sich damit zu einer rechten Sozialpartnerschaft bekennen und es fiele bei den EKZ niemandem eine Zacke aus der Krone.

Die EKZ haben im Berichtsjahr verschiedene Tarifreduktionen durchgeführt oder lanciert und damit natürlich auch bewusst das Betriebsergebnis verschlechtert. Die so genannte Sommeraktion, als während Monaten nur der Niedertarif verrechnet wurde, kostete die EKZ einmalig 23 Millionen Franken. Seit dem 1. Oktober 2004 ist eine Tarifreduktion im Umfang von 100 Millionen Franken in Kraft. Diese kostet die EKZ 35 Millionen Franken, die übrigen 65 Millionen Franken gehen zu Lasten des Lieferanten Axpo. Gleichzeitig macht sich dieselbe Axpo, an der sowohl die EKZ als auch der Kanton beteiligt sind, daran, ihre Dividendenausschüttung sukzessive zu erhöhen, so dass auf die Länge ein besseres Finanzergebnis das verschlechterte Betriebsergebnis wieder wettmachen dürfte.

Die EKZ gehören heute zu den schweizweit günstigsten Elektrizitätswerken, auch und gerade für die Grosskunden oder die KMU. Auch einem Preisvergleich mit dem liberalisierten Ausland können die EKZ standhalten. Somit wäre eigentlich der Zeitpunkt günstig gewesen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für sparsame Energieverwendung. Man hätte diese 100 Millionen Franken, statt in eine Tarifreduk-

7763

tion zu stecken, direkt an die Bevölkerung als Pro-Kopf-Beitrag und an die Wirtschaft anteilmässig pro Arbeitsplatz zurückerstatten können, wie wir das verschiedentlich gefordert haben. Bekanntlich wächst der Stromverbrauch unvermindert an und angesichts der Auseinandersetzungen, die anstehen zum Thema Versorgungslücken ab 2020, müsste eigentlich alles unternommen werden, was den Konsum drosselt oder dazu beitragen könnte, den Konsum zu drosseln. Übrigens hat der Kanton Basel eine solche Lenkungsabgabe eingeführt und seinerzeit dafür sogar den Strompreis erhöht; das wäre jetzt bei den EKZ nicht mal nötig gewesen. Umgekehrt werden – und das ist erfreulich – inskünftig für Umweltprojekte neu 4 Millionen Franken ins Budget eingestellt und damit ein neues Geschäftsfeld begründet.

Während wir vor einem Jahr bei der Abnahme des vorletzten Berichtsjahres noch von einem turbulenten Geschäftsjahr sprachen, unter anderem wegen der gescheiterten Privatisierung, so ist nun gemäss Geschäftsleitung in diesem Berichtsjahr alles in geordneten Bahnen verlaufen. Das mag stimmen, einige Nebengeräusche sind gleichwohl zu hören. So ist etwa das Verhältnis der EKZ zur Axpo gespannter als auch schon. Die EKZ müssen und wollen wohl auch wieder vermehrt auf Eigenständigkeit setzen, wobei dieser Prozess nicht immer ganz einfach ist. Man spürt, dass das Axpo-Konstrukt nicht zu befriedigen vermag. Die Axpo-Strategie, also konkret Wachstum durch Akquisition von anderen Gesellschaften bei gleichzeitiger Privatisierung der Kantonswerke, ist bekanntlich vom Volk nicht goutiert worden. Eigentlich wäre jetzt die Regierung gefordert, eine neue Strategie sowohl für die Axpo als auch für die EKZ zu formulieren. Doch im Moment ist Schweigen im Wald. Und in der Zwischenzeit benimmt sich die Axpo wie ein privater Konzern, der sich nicht um politische Rahmenbedingungen kümmern muss. Er gibt Milliardenaufträge nach Italien und lässt die Schweizer Industrie leer ausgehen, er verlangt – ganz aktuell – ein neues AKW, er baut Gaskraftwerke in Süditalien, und es ist zumindest mir nicht klar, wie das mit dem ursprünglichen Versorgungsauftrag der NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke) unter einen Hut zu bringen ist. Die Axpo kann sehr vieles tun und muss die Konsequenzen ihres Handelns nicht selber tragen. Für die Risiken, die die Axpo eingeht, haftet der Staat, und hier könnte ein grösseres Problem noch auf uns zukommen. Die Regierungen der nordostschweizerischen Kantone müssen sich überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, gewisse Tochtergesellschaften der Axpo, die in anderen Geschäftsfeldern als der lokalen oder regionalen Stromversorgung tätig sind, zu verkaufen. Das betrifft wie gesagt die Regierung und nicht die EKZ.

Mir bleibt noch, allen Mitarbeitenden der EKZ für den guten Job, den sie machen, zu danken. Ich empfehle Ihnen, den Geschäftsbericht und die Rechnung zu genehmigen.

*Gaston Guex (FDP, Zumikon):* Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, den 96. Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung der EKZ über das Rechnungsjahr 2003/2004 zu genehmigen.

Die Aussagen, die Jorge Serra gemacht hat, können natürlich nicht so unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden. Ich möchte einmal festhalten: Es geht hier um den Geschäftsbericht der EKZ und nicht um die Strategie der Axpo; das ist ein Missbrauch des Traktandums und ein Missbrauch des Gremiums hier. Nun zurück, ich komme nochmals auf ein paar Punkte von Jorge Serra und seine Widersprüche.

Die EKZ blicken auf ein insgesamt zufrieden stellendes Geschäftsjahr zurück, zufrieden stellend, weil sie, wie wir gehört haben von Richard Hirt, durch die eingeleitete Tarifharmonisierung und die im Sommer realisierte Niedertarif-Aktion einen reduzierten Betriebsauftrag, ein reduziertes Betriebsergebnis und einen reduzierten Unternehmensgewinn ausweisen mussten. Der Unternehmensgewinn ging um 9,7 Millionen Franken auf 34,8 Millionen Franken zurück. Das ist vernünftig, man hat diese Preisnachlässe den Kunden, auch den privaten Haushalten, weitergegeben. Mit dem SP-Kollegen habe ich einfach Mühe. Wenn eine Unternehmung Gewinn holt, dann ist es falsch, dann ist es Abzockerei, dann ist es nicht richtig, dann ist es Neoliberalismus. Und wenn sie den Gewinn weitergibt an die Konsumenten, dann ist es auch wieder nicht recht. Und dann kommt man wieder mit dem Allerweltsmittel der Lenkungsabgaben und da können wir nun als Freisinnige eindeutig nicht der gleichen Meinung sein; das ist der falsche Weg und da möchten wir uns in aller Form dagegen wehren.

Kommt noch dazu, dass Strompreisvergünstigungen das Engagement in den Bereichen erneuerbarer Energien und umweltfreundlicher Energieanwendungen in keiner Art und Weise tangieren, im Gegenteil. Die Anstrengungen auf diesem Gebiet, insbesondere bezüglich Geothermie – das möchte ich da hinüber sagen (gemeint ist die links-grüne Ratseite) –, werden intensiviert. So beschäftigt sich auch ein Sonderausschuss des Verwaltungsrates mit dieser Thematik um sicherzustellen, dass

auch die strategische Ausrichtung und die Rolle der EKZ berücksichtigt werden. Und da, Jorge Serra, geht es dann auch um die Abgrenzung zur Axpo. Da ist also einiges im Tun.

Nun zur Bilanz: Es bleibt weiterhin eine sehr gute Struktur; diverse Kennzahlenwerte aus Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen dies, und manche Unternehmung wäre froh, sie könnte solche Bilanzen und solche Gewinn- und Verlustrechnungen ausweisen.

Speziell positiv zu erwähnen ist der reibungslose Übergang auf Stufe CEO von Christian Roggenmoser zu Urs Rengel. Dies ist der guten Vorbereitung durch den scheidenden CEO, der eben loslassen konnte, was ja bei CEO selten der Fall ist, zu verdanken, der offenen und konstruktiven Zusammenarbeit der beiden in der Übergangsphase und der aktiven Begleitung dieses Wechsels durch den Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger. Auch der Wechsel von Heinz Schäppi zu Peter Eugster wurde ohne Probleme vollzogen. Ein mustergültiges Management, eine mustergültig Führung, eine mustergültige Nachwuchsplanung!

Zusammenfassend kann man sagen, dass die EKZ nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Gott sei Dank, Jorge Serra, werden sie nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt, denn so sind sie nämlich erfolgreich und es schwatzen der Staat und ich weiss nicht wer noch alles nicht immer drein; das ist ein Riesenglück. Und sie haben ihren gesetzlichen Auftrag, das Gebiet des Kantons Zürich – mit Ausnahme natürlich der Stadt Zürich, das wissen wir – wirtschaftlich sicher und umweltgerecht mit Strom zu versorgen, vollumfänglich erfüllt.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Die EKZ-Kommission als Auge des Kantonsrates hat den Auftrag, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu prüfen. Mein Blick war speziell auf die Dienstleistungen der EKZ gerichtet. Die EKZ kommen ihrem gesetzlichen Auftrag auch in den Sparten Contracting, Certum, Energieberatung, Comfotherm und Eltop nach.

Im Juli 2004 feierten die EKZ ein Jubiläum, den 100. Contracting-Vertrag in einer Grossüberbauung in Wädenswil. Hier wird mittels Wärmepumpen ein grosser Teil der Wärme aus dem Zürichsee gewonnen. Als Resultat werden jährlich 60'000 Liter Heizöl gespart. Die Nachfrage nach Contracting ist steigend. Der Grund dafür: Keine direkten Investitionen, Umweltfreundlichkeit und die hohen Erdölpreise. Es ist damit zu rechnen, dass die EKZ im laufenden Geschäftsjahr 50 Prozent mehr Contracting-Verträge abschliessen als im Geschäftsjahr davor. Das ist eine gute Entwicklung. Sie ist CO<sub>2</sub>-neutral und vermindert die Abhängigkeit von Erdöl. Negativ aufgefallen ist uns, dass beim Contracting vom Kanton sowie von öffentlichen, noch subventionierten Bauten Aufträge für die EKZ nicht hereinkommen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sollten bei Bauprojekten mehr an diese Möglichkeiten und an das ausgezeichnete Angebot und das Fachwissen der EKZ denken.

Axpo Comfotherm, mit diesem Programm werden Heizsanierungen, Speicherheizungen und Wärmepumpensanierungen mit Beratungen und Fördermitteln unterstützt. 3500 Beratungen zu Wärmepumpen, Elektroheizungen oder Elektroboiler wurden im vergangenen Jahr beansprucht. Dank Unterstützungsbeiträgen konnten 635 Elektroheizungen energetisch optimiert werden. Mit den Förderbeiträgen bei Ersatz eines bisherigen Heizsystems durch eine Wärmepumpe profitierten 231 Kunden – ein wichtiger Beitrag der EKZ an den Umweltschutz.

Die Subgruppe Dienstleistungen hat die oben erwähnten Energieleistungen geprüft und festgestellt, dass sie mit dem EKZ-Geschäftsbericht übereinstimmen. Ich bitte Sie, der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ zuzustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die EKZ haben mit dem Geschäftsjahr 2003/2004 einmal mehr ein unspektakuläres Jahr hinter sich. Wir haben einen Service public, der funktioniert; nicht einfach nur funktioniert, sondern gut funktioniert. Wenn man von Reklamationen hört, dann betreffen sie keine Probleme, sondern eher Problemchen. Die Versorgungssicherheit kommt vor Gewinnmaximierung: so erfüllen die EKZ ihren gesetzlichen Auftrag. Als Gewerbler ist mir klar, dass die Kosten eines länger dauernden Stromausfalls weitaus höher sind als die Stromkosten. Hinter den vielen Zahlen der Rechnung und des Geschäftsberichts steckt Dynamik. Das zeigt sich zum Beispiel im Bereich Dienstleistungen, wo sich eltop am schwierigen Markt gut behauptet. Das zeigt sich im Bereich Contracting, wo, wie Ruedi Menzi das gesagt hat, die Zahl der Verträge rasant steigt. Speziell erwähnen und loben möchte ich hier das Engagement der EKZ in der Lehrlingsausbildung. Von Seiten der Grünen hier ein spezieller Dank an die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister!

7767

Es gibt auch Sachen, die uns weniger gefallen, namentlich Teile des Produktzweigs Axpo-Comfotherm, wo speziell die Lebensdauerverlängerung von Uralt-Stromheizungen nicht das Gelbe vom Ei ist. Die Rabatte im Sommer 2004 betrachten wir ebenfalls als wenig sinnvoll. Die ohnehin schon tiefen Strompreise weiter zu senken, erscheint uns als falscher Weg. Kennen Sie Ihre Stromkosten? Die Kosten Ihrer Krankenkasse werden Sie mit Sicherheit kennen, aber die Stromkosten bewegen sich für einen durchschnittlichen Haushalt schon heute im vernachlässigbaren Bereich.

Irritiert hat uns in der Subgruppe Dienstleistungen, dass auf dem privaten Sektor eine steigende Nachfrage nach Energie-Contractings der EKZ besteht, aber kein einziger Auftrag – Ruedi Menzi hat es schon erwähnt – kam vom Kanton, einer Gemeinde oder einem öffentlich subventionierten Betrieb. Wir können uns nicht erklären, wieso Kanton, Gemeinden und öffentlich subventionierte Institutionen auf die Ressourcen und Investitionen der EKZ verzichten angesichts der leeren Kassen. Wir denken, dass man dies bei Bauvorhaben, welche vom Kanton her in Kommissionen beurteilt werden, thematisieren sollte. Auch die Grünen sehen den Zweck der EKZ nicht darin, Reserven anzuhäufen. Sie haben ja keine Banklizenz.

Nun aber, lieber Gaston Guex, geht es hier sehr wohl auch um die Zukunftsstrategien der EKZ, und bei über 95 Prozent Strombezug aus der Axpo sind die Verknüpfungen gegeben und damit auch ein Thema des Geschäftsberichts. Wenn man aber die Diskussionen der letzten Wochen über die Strategien der Axpo gehört hat, dann ist der Handlungsbedarf nicht zu übersehen. Zukunftorientiert sind erhöhte Investitionen in erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz. Ich spreche hier ganz konkret auch Investitionen in Energien aus der Land- und Forstwirtschaft an. Ich empfehle dazu die Lektüre des Artikels von Hansjörg Walter, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes im «Zürcher Bauer» der vergangenen Woche.

Die EKZ haben fähige Leute. Sie haben die finanziellen Ressourcen. Da wünschen wir ein weitaus verstärktes Engagement. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat uns vor wenigen Wochen die Energiepolitik respektive Nichtenergiepolitik des Regierungsrates erläutert. Ich zitiere hier aus dem damaligen Protokoll: «Es ist aber vor allem der Auftrag der Energiewirtschaft, bezüglich Alternativenergien Forschung zu betreiben und diese so weit voranzutreiben, dass sie wirklich auch wettbewerbs-

fähig ist beim Konsumenten. Dieses Zeichen der Zeit haben EKZ und Axpo erkannt.» Was in den letzten Tagen zu hören und zu lesen war, hat nicht einmal den Leitartikler der NZZ überzeugen können. Damit die EKZ auch in 20 Jahren ein sicherer und verlässlicher Stromlieferant sein können, braucht es eine andere Strategie als die der Axpo. Noch einmal: Sie haben die fähigen Leute, sie haben die Ressourcen und sie können es.

In diesem Sinne empfehlen wir Abnahme der Rechnung und des Jahresberichts.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Das Geschäftsergebnis der EKZ im vergangenen Jahr darf als höchst erfreulich betrachtet werden. Den Zuständigen gebührt Anerkennung und Dank. Die EVP-Fraktion wird den EKZ-Geschäftsbericht genehmigen.

Besonders erfreulich ist es, zu lesen, dass die EKZ auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz fördern wollen und dass Anstrengungen und Erfolge in diesem Bereich zu verzeichnen sind wie Solarstrombörse, neue Energietechnologien, Naturstromangebot und Contracting-Anlagen für erneuerbare Energien. Die Äufnung eines Förderfonds mit einem Rappen pro Kilowattstunde schaffte einen kleinen Anreiz und Mittel zur Unterstützung von Projekten mit erneuerbaren Energien. Das ist ein guter Anfang und die Stossrichtung stimmt. Dass die EKZ gleichzeitig also die Strompreise senken, ist zwar marktpolitische nachvollziehbar und für das Geschäftsergebnis zuträglich. Dass niedrigere Preise aber zu grösser Nachfrage führen, ist Basiswissen und läuft allen Sparbemühungen entgegen. Hier würde ich mir mehr Konsequenz wünschen. Anstatt die Preise für die Strombezügerinnen und -bezüger zu senken, könnte der zur Verfügung stehende Mehrertrag zu verstärkter Forschung und Förderung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Es würde den EKZ als monopolistischem Staatsbetrieb zudem gut anstehen, die Fördergelder auch für zukunftsträchtige Projekte mit erneuerbarer Energie im Bereich von Wärme, und zwar auch für Unternehmen zufrieden zu stellen, welche nicht direkt mit den EKZ oder der Axpo zu tun haben. Damit würden die EKZ beweisen, dass sie es mit der Förderung der erneuerbaren Energie ernst meinen und dieser auch eine echte Chance geben wollen. Und sie würde damit eine breit abgestützte Weiterentwicklung für erneuerbare Energien vorantreiben.

7769

Innovative Unternehmen, die sich für die Entwicklung und Vermarktung erneuerbarer Energien engagieren, sind dringend nötig. Die EKZ können sie unterstützen, statt sie in der Umsetzung zu konkurrenzieren. Dass der Stromverbrauch weiterhin zugenommen hat trotz Effizienzsteigerungen und Strom sparender Technik ist alarmierend. So kann es nicht weitergehen. Die Einsparungsmöglichkeiten sind längst nicht ausgeschöpft. Das Potenzial zur Verringerung des Stromverbrauchs ist zu nutzen und die Preispolitik in einer Weise zu gestalten, die einen echten Anreiz zum Stromsparen bildet. Dies als Anregung und Empfehlung mit der gleichzeitigen Genehmigung des Geschäftsberichts und der Verdankung der geleisteten Arbeit.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie vor einem Jahr schon erwähnt, bleibe ich dabei: Die EKZ sind ein gut geführtes und gesundes Unternehmen. Unsere vor einem Jahr geäusserte Bemerkung, der Verwaltungsrat müsse das Geschehen aktiver hinterfragen, scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Wenigstens erhält man diesen Eindruck, wenn man die darauf folgenden Verwaltungsratsprotokolle konsultiert. Das Geschäftsjahr war unter anderem geprägt einerseits durch personelle Wechsel, andererseits durch die Sonderaktion mit den damit verbundenen Auswirkungen. Die personellen Wechsel von CEO Christian Roggenmoser zu Urs Rengel und beim Geschäftsbereich Controlling und Finanzen von Heinz Schäppi zu Peter Eugster wurden ausserordentlich gut abgewickelt. Obwohl der Stromverbrauch zugenommen hat, was mit der Zunahme im Wohnungsbau, der Witterung und dem leichten Anziehen der Wirtschaft begründet werden kann, ist der Erlös tiefer, was zu einem 10 Millionen Franken tieferen Unternehmensgewinn geführt hat. Dabei handelt es sich aber keineswegs um einen schlechteren Geschäftsgang, sondern das wurde vom Verwaltungsrat bewusst so gesteuert. Interessant ist sicher auch, dass die EKZ bezüglich Preisreduktion zu den 65 Millionen Franken der Axpo aus eigenen Mitteln noch 35 Millionen Franken Preisreduktionen dazu gaben. Nur allein schon mit dieser Differenz wäre der Gewinn deutlich höher gewesen als im Vorjahr. Mit einer Eigenkapitalquote von 80 Prozent haben die EKZ einen Massstab gesetzt, von der manche KMU und auch grosse Unternehmen nur träumen können. Es war deshalb nur folgerichtig, dass Preisreduktionen der Axpo an Private und an das Gewerbe weitergegeben wurden und werden.

Jorge Serra hat auf das Spannungsverhältnis EKZ-Axpo hingewiesen. Lieber Jorge Serra, aus diesem Spannungsverhältnis entsteht ein grosser Teil der EKZ-Einnahmen. Diese Beteiligungserträge der Axpo, welche wiederum durch die EG (*Elektrizitätsgesellschaft*) Laufenburg generiert werden, bilden einen bedeutenden Bestandteil der EKZ-Erträge. Die Bemerkung sei damit erlaubt: Wenn die Finanzerträge weiterhin so zunehmen, mutieren die EKZ zu einer Finanzgesellschaft.

Der Geschäftsbericht als solcher ist wiederum sehr informativ. Generell wird Transparenz nicht nur im Geschäftsbericht vermittelt, sondern auch gelebt. Jedenfalls habe ich dies im Rahmen der Kommissionsarbeit so erfahren. Obwohl bezüglich Risk-Controlling im Geschäftsbericht nur knappe Aussagen vorhanden sind, haben wir uns überzeugt, dass mit dem neuen CFO dieser Bereich entsprechend intensiv überwacht wird. Denn die Zukunft wird auch die EKZ herausfordern. Die Marktöffnung steht vor der Tür, sowohl Verwaltungsrat als auch Geschäftsleitung haben sich deshalb schon früh der ganzen Durchleitungsproblematik angenommen. Aus einer Position der Stärke können die EKZ der bevorstehenden Marktöffnung entgegenblicken, welche auch Chancen beinhaltet. Bereits sind ja zu diesem Thema die ersten Bundesgerichtsurteile gefallen. Und auch hier wird sich zeigen, wenn sich die ersten Benchmark bilden werden, ob die Summe von Stromherstellungskosten und Preis für die Durchleitung einen konkurrenzfähigen Gesamtpreis ergibt. Diese Frage stellt sich bei unserem im EKZ-Versorgungsgebiet sehr günstigen Strompreis zu Recht.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle auf den stetig steigenden Stromkonsum seit Anfang der Fünfzigerjahre hingewiesen, welcher selbst in Rezessionsphasen keine Rückschläge erlebte. Vor allem die Kyoto-CO<sub>2</sub>-Vorgabe wird zu einer noch stärkeren Stromverbrauchszunahme führen. Import von Atomstrom oder Stromproduktion mit Öl oder Kohle sind keine Alternative. Deshalb gibt es für mich nur den Weiterausbau mit Kernkraftwerken. Zum Glück hat nun endlich die Axpo-Leitung entsprechende Überlegungen signalisiert. Ein vor uns stehender frühzeitiger Ersatz unserer Kernkraftwerke ist die einzige ernst zu nehmende Variante, welche diese Verbrauchszunahme befriedigen könnte. Die Versorgungssicherheit, welche uns alle betrifft, wird auf jeden Fall unsere ....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Es ist natürlich erfreulich, wenn dem Geschäftsbericht der EKZ eigentlich nur Lob ausgesprochen wird, und ich glaube, es ist auch verdient. Nicht wegen des Verwaltungsratspräsidenten, sondern wegen der Leistungen der Mitarbeitenden der EKZ bekommen wir dieses Lob. Wir bemühen uns auf allen Ebenen und auf allen Stufen, unseren Einwohnern im Kanton Zürich eine sichere Stromversorgung zur Verfügung zu stellen. Ich danke ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns aussprechen, und Urs Rengel und ich werden das unseren Mitarbeitenden auch mitteilen und überbringen. Es ist nun so, dass man vielleicht gar nicht mehr merkt, dass die Branche trotz allem in einem grossen Wandel steht. Es wurde auf die Entscheide des Bundesgerichts hingewiesen, die mit der Durchleitung quasi eine Marktöffnung vorweggenommen haben, und dass zurzeit eine faktische Marktöffnung herrscht. Wie sie sich gestalten wird, wissen wir auch nicht, aber wir haben uns darauf vorzubereiten. Das Bundesgesetz über die Stromversorgung ist in den Räten in Behandlung. Auch hier müssen wir Augen und Ohren offen halten, um im richtigen Moment die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Ich denke, ein Wort hier drin gilt auch der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energien. Energieeffizienz ist das Sparpotenzial, zu dem wir alle selber beitragen können. Nur wenn Sie die Statistiken in unserem Geschäftsbericht auf den hintersten drei Seiten anschauen, sehen Sie, dass selbst in Rezessionszeiten und immer auch bei hohen Preisen der Stromkonsum gestiegen ist. Das ist nicht eine Preisfrage, sondern das ist auch eine Frage der Veränderung unserer Wirtschaft und der Veränderungen in unserer Wirtschaft, wo viele umweltrelevante Massnahmen, die insgesamt Energie sparen, eigentlich nur mit Strom realisiert werden können.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Axpo sagen. Die Axpo hat eigentlich nur das gemacht, was man von einer gut geführten Unternehmung erwartet. Sie hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie weiss auf der einen Seite, dass sie einen Versorgungsauftrag auf lange Zeit hat. Sie weiss auf der andern Seite – wie Sie alle auch –, dass eine Versorgungslücke im Strom entstehen wird und dass diese Versorgungslücke nicht einfach mit Glauben, sondern nur mit Taten und guter Vorbereitung überbrückt werden kann. Es sind Optionen, die offen gelegt wurden, und diese Optionen wurden auch korreliert, so gut es ging, mit dem Eintreten der Wahrscheinlichkeit. Und das hat die Reihenfolge ergeben. Es ist vielerorts Sache der Politik, am Schluss zu entscheiden, welchen

Weg wir gehen. Aber die Politik muss sich überlegen, welchen Preis wir dafür bezahlen wollen. Das ist auch unsere Aufgabe bei den EKZ: Vorauszuschauen – weit vorauszuschauen –, um richtig zu handeln und die richtigen Massnahmen einzuleiten.

In diesem Sinne möchte ich nochmals die gute Aufnahme des Berichts verdanken und versichere Sie, dass wir uns weiterhin anstrengen werden, Sie sicher, umweltgerecht und günstig mit Elektrizität zu versorgen. Ich danke Ihnen.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung gemäss Antrag der EKZ-Kommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule

Antrag der KBIK vom 1. März 2005 zur Parlamentarischen Initiative Nancy Bolleter-Malcom vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 187a/2003

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Unsere ehemalige Ratskollegin Nancy Bolleter wollte mit dieser Parlamentarischen Initiative im Gesetz über die Pädagogische Hochschule verankern, dass der Kanton Zürich Kurse

7773

anbietet, die auf das Aufnahmeverfahren für die Zulassung zur Lehrerausbildung vorbereitet. Gemäss dem heute geltenden Gesetz kann der Kanton im Bedarfsfall zwar solche Kurse anbieten, ist jedoch nicht zwingend dazu verpflichtet, dies in jedem Fall zu tun. Nancy Bolleter und ihre Mitstreiterinnen haben diese Parlamentarische Initiative eingereicht, weil sie der Meinung sind, dass die Lehrerausbildung vermehrt auf Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, aber auch Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Handels- und Berufsmittelschulen offen stehen sollte. Sie weisen auch darauf hin, dass die bereits gemachten Erfahrungen mit so genannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Lehrerberuf durchwegs positiv sind, handelt es sich dabei doch um Personen, die mit hoher Motivation und grosser Leistungsbereitschaft in eine solche Ausbildung und danach in das neue Berufsfeld einsteigen.

In der KBIK wurde von keiner Seite bestritten, dass Quereinsteigende in der Regel sehr gute Lehrkräfte sind. Sie stimmt daher der grundsätzlichen Zielsetzung zu, dass der Ausbildungszugang für die eingangs geschilderte Personengruppe offen stehen soll. Dies wird mit dem geltenden Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PH) gewährleistet, denn gemäss Paragraf 7 wird zur Ausbildung an der PH zugelassen, wer einen eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis besitzt oder einen Ausweis über eine gleichwertig anerkannte Vorbildung vorweisen kann oder ein spezielles Aufnahmeverfahren bestanden hat, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet. Die Kommissionsmehrheit lehnt es im Gegensatz zu den Initiantinnen aber ab, den Kanton in jedem Fall zu Kursen zu verpflichten, die auf dieses Aufnahmeverfahren vorbereiten. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoller ist, wenn der Kanton gezielt auf Mangel beziehungsweise Sättigungssituationen reagieren kann. In Zeiten grossen Lehrermangels ist es durchaus sinnvoll, wenn der Staat solche Aufnahmekurse anbietet, damit geeignete Personen aus andern Berufen zu einem Wechsel motiviert werden können. Anders sieht es jedoch aus, wenn der Stellenmarkt für Lehrpersonen ausgetrocknet ist. Spezielle staatliche Fördermassnahmen machen dann nämlich wenig Sinn, weil die frisch ausgebildeten Lehrkräfte unter Umständen gar keine Stelle als Lehrerinnen oder Lehrer finden und erneut in einen andern Beruf ausweichen müssen. Die Kommissionsminderheit orientiert sich in erster Linie am Bedarf der Ausbildungswilligen. Sie befürchtet auch, dass ein gewisses Potenzial für die Schule verloren geht, wenn mögliche Quereinsteigende in den nächsten Jahren auf Grund des ausgetrockneten Stellenmarktes nicht mehr angesprochen werden.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Paragraf 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule ermöglichen schon heute, dass der Kanton flexibel auf die jeweiligen Umstände reagieren und bei Bedarf Kurse anbieten kann, die auf das Aufnahmeverfahren in der Pädagogischen Hochschule Zürich vorbereiten. Die KBIK empfiehlt Ihnen daher mit grosser Mehrheit, die Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die heute geltende Kann-Formulierung im Gesetz über die Pädagogische Hochschule ermöglicht es dem Kanton, marktgerecht Vorbereitungskurse für die PH anzubieten oder auch wegzulassen. In Zeiten des Lehrermangels hat der Kanton ein grosses Interesse daran, möglichst viele Quereinsteigende für den Lehrerberuf zu gewinnen. In der auch in Zukunft wenig erfreulichen finanziellen Situation des Kantons und dem leichten Überhang an ausgebildeten Lehrkräften gegenüber den vorhandenen Lehrerstellen werden nach 2008 aber kaum noch Vorbereitungskurse angeboten werden können. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass Quereinsteigende mit pädagogischer Ader für die Schule ein Gewinn sind. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Lehrkräften sind sehr positiv. Mit der Streichung von Vorbereitungskursen allein auf Grund des Bedarfs an Lehrkräften dürfte einiges an pädagogischem Potenzial verloren gehen. Der nächste Lehrermangel kommt bestimmt, aber es ist schon stossend, wenn erst dann wieder um die pädagogischen Talente des zweiten Bildungsweges geworben wird, wenn überall Lehrkräfte fehlen. Die Parlamentarische Initiative wollte mit der Gesetzesänderung ausbildungswilligen und geeigneten jungen Menschen den Zugang zur PH weit offen halten. Mit einer allfälligen Streichung der Vorbereitungskurse wird die Tür für Quereinsteigende zwar nicht ganz geschlossen, aber der Zugang zur PH wird sicher erheblich erschwert. Schade, denn eine kontinuierliche Durchmischung unserer Volksschule mit Lehrkräften, die Erfahrungen ausserhalb des Bildungssektors gesammelt haben, täte der Schule nur gut.

Aus den genannten Gründen können wir der Abschreibung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative nicht zustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich dem Beschluss der KBIK an und wird die Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter nicht unterstützen. Es ist auch für uns unbestritten, dass Quereinsteigende in der Regel sehr gute, motivierte Lehrkräfte sind und zu einer Bereicherung in der Schule führen. Trotzdem lehnen wir die vorgeschlagene Verpflichtung ab, dass der Kanton Kurse anzubieten hat, die auf das Aufnahmeverfahren gemäss Paragraf 7 Absatz 3 vorbereiten. Dieser Paragraf wurde damals mit Absatz 3 ergänzt, weil ein Lehrermangel bestand, dem man unter anderem mit diesen Vorbereitungskursen für Quereinsteiger entgegenwirken wollte. Mit der Kann-Formulierung ist der Kanton gut gefahren, auf Mangelsituationen kann jederzeit sinnvoll und flexibel reagiert werden. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass das bestehende Kursangebot wegen der gegenwärtigen Situation unseres Finanzhaushaltes total gestorben ist; dies zu Unrecht, denn auch mit der Kann-Formulierung können diese Kurse bei Bedarf nach wie vor jederzeit angeboten werden. Nur macht es wenig Sinn – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen –, solche Kurse anzubieten, wenn im Kanton ein Überfluss an Lehrkräften besteht, und das ist zurzeit der Fall, wenn gemäss Pädagogischer Hochschule bereits heute nur jeder vierte Absolvent eine Stelle findet.

Aus genannten Gründen empfehle ich Ihnen, bei der alten Kann-Formulierung zu bleiben und die Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter nicht zu unterstützen.

Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion lehnt die ständige Einführung von Vorbereitungskursen aus drei Gründen ab. Erstens aus grundsätzlicher Skepsis, zweitens, weil eine Notwendigkeit nicht gegeben, ist und drittens, weil wir keine neuen, wiederkehrenden Ausgaben wollen.

Erstens: Damit weiterführende Ausbildungen Erfolg haben können, müssen Anforderungen vordefiniert werden. Dies ist notwendig, damit die Teilnehmer gleiche Voraussetzungen mitbringen und Lernziele überhaupt erreicht werden können. Die Interessenten für die Ausbildung sind anschliessend selbst verantwortlich, die geforderten Eintrittsbedingungen zu erreichen. Wer zur Vorbereitung einen Kurs braucht, soll diesen selbst aus privaten Angeboten auswählen. Damit er das für seine Bedürfnisse Passende findet. Es sollte aber auch immer die Möglichkeit bestehen, sich die nötigen Grundfertigkeiten autodi-

daktisch zu erarbeiten. Wenn der Staat Vorbereitungskurse institutionalisiert, bestraft er diejenigen, die Eigeninitiative entwickeln. Ausserdem stehen heute viele Wege offen, die Zulassungsbedingungen zur Pädagogischen Hochschule zu erfüllen. Die Maturitätsschule für Erwachsene wäre ein staatliches Angebot, die AKAD ein privates. Das staatliche Angebot wird mit vernünftigem Aufwand niemals allen individuellen Ansprüchen genügen und braucht das auch nicht. Es genügt völlig, die Eintrittsbedingungen zu formulieren und den eigentlichen Lehrgang mit einheitlicher Abschlussprüfung anzubieten. Übrigens müssten auch für Vorbereitungskurse Teilnahmekriterien festgelegt werden und am Schluss finanzieren wir die Vorbereitungskurse für die Vorbereitungskurse.

Zweitens: Das geltende Gesetz über die Pädagogische Hochschule sieht vor, dass der Kanton im Bedarfsfall die Anforderungen verändern beziehungsweise Vorbereitungskurse durchführen kann. Wir können mit dieser Formulierung gut leben. So könnten im Fall akuten Lehrermangels trotz grundsätzlicher Ablehnung Vorkurse angeboten werden. Das ist vernünftig und drückt zürcherischen Pragmatismus aus. Gegenwärtig haben wir genügend ausgebildete Lehrer und auch der Nachwuchs ist in genügender Menge vorhanden. Es ist demzufolge unnütz, den Kanton zur Durchführung von Kursen zu zwingen, für die keine Notwendigkeit besteht. Im Übrigen gibt es nicht unbeschränkt Lehrerstellen, es können nicht mehr Lehrer beschäftigt werden, als es Stellen hat. Wozu also noch mehr ausbilden? Eine Einführung von ständigen Kursen schüfe ein Überangebot und unnötigerweise Kosten.

Zu drei: Fast täglich erhalten wir Mails und Briefe – heute wieder etwa –, die bei den Sparmassnahmen im Bildungssektor ansetzen. Die Kantonsfinanzen müssen saniert werden. Allerdings kommt es in diesem Bereich kaum in Frage, zusätzliche Kosten zu schaffen, wenn wir schon nicht in der Lage sind, das bestehende Angebot so zu finanzieren, wie wir es bisher getan haben.

Aus diesen Gründen macht Ihnen die SVP-Fraktion beliebt, die vorliegende Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Martin Kull (SP, Wald): Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter ab und wird sie nicht unterstützen. Obwohl, die Vorbereitungskurse für die Quereinsteiger sind eine gute Sache – für die Quereinsteigerinnen und -einsteiger selber und

7777

auch für die Pädagogische Hochschule und auch für die Schulgemeinden. Denn sehr oft sind die Lehrpersonen, die auf dem zweiten Bildungsweg zu Lehrerinnen und Lehrern wurden, qualitativ sehr hoch stehend. Unserer Meinung nach genügt aber die Kann-Formulierung. Vor allem macht es keinen Sinn, wenn in Zeiten mangelnder Nachfrage diese Kurse trotzdem angeboten werden müssen. Wie gesagt, die Mehrheit der Fraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Eine Minderheit wird sie unterstützen, sie ist anderer Meinung und wird sich nachher noch dazu äussern.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Als Mitunterzeichnerin dieser Parlamentarischen Initiative habe ich noch ein paar kurze Bemerkungen. Es ist in der aktuellen Ausbildungslandschaft zwingend, einen erleichterten Zugang für den zweiten Bildungsweg zu schaffen, den Quereinstieg in einen Beruf; in diesem Fall ist es diese Sonderausbildung für Lehrkräfte, ein wichtiges berufsbildungspolitisches Anliegen. Nicht nur in Zeiten des Lehrermangels soll die Ausbildung von erfahrenen, qualifizierten Berufsleuten zu Lehrkräften mittels besonderer Ausbildungsgänge und mit einem flexibleren Aufnahmeverfahren ermöglicht werden. Interessentinnen und Interessenten müssen die Möglichkeit haben, die haben sie zwar mit der Kann-Formulierung, aber sie müssen die Möglichkeit immer haben, ohne gymnasiale Matur, sei es mit einer Berufsmittelschule - das heisst jetzt dann Fachmittelschule - oder mit einer Berufsmatur, den Lehrberuf zu erlernen. Und mit diesen Vorkursen werden sie für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule vorbereitet. Es geht ja nur um die Vorbereitung. Erstens ist das eine Aufwertung des Lehrberufes; der Lehrberuf braucht ein offenes Berufsbild mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten und Perspektiven. Und nicht zuletzt machen es die gestiegenen Erwartungen gegenüber der Lehrerarbeit und ein gleichzeitiger Prestigeverlust der pädagogischen Profession zunehmend schwieriger, weitsichtige, interessierte und gut ausgebildete Berufsleute und Persönlichkeiten für den Lehrberuf zu gewinnen. Und zweitens ist der Bedarf an solchen Ausbildungsgängen auch ausgewiesen.

Nun, der kritische Punkt ist meine Befürchtung, dass wirklich mangels kantonaler Finanzen das heutige Kursangebot mit der heutigen Kann-Formulierung im Gesetz in den nächsten Jahren gestrichen werden könnte. Die Finanzierung ist nur im aktuellen KEF bis 2007 gesichert

und die Aussichten der Kantonsfinanzierung sind gar nicht rosig. Ich gehe klar von einem Bedarf der ausbildungswilligen Leute aus. Damit diese Kurse durchgeführt werden und nicht gefährdet sind, sollen sie jetzt im Gesetz verankert werden.

Ich bin weiterhin dafür, dass man diese Parlamentarische Initiative weiter auch unterstützt. Vielen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der Grünen unterstützt die Parlamentarische Initiative nicht und ist zufrieden mit der Kann-Formulierung, die wir beim alten PH-Gesetz schon unterstützt haben.

Denn klar für uns ist erstens: Die Kurse gibt es. Zweitens: Sie sind im KEF eingestellt und sie werden weiterhin geführt. Ich habe schon ein bisschen zwei Seelen in meiner Brust, muss ich Ihnen sagen. Ich bin froh, wenn es genügend Lehrkräfte gibt, so dass man auswählen kann. Umgekehrt aber ist es auch problematisch, wenn wir gut ausgebildete junge Leute auf dem Markt haben, die wir dann nicht einstellen, weil wir Zweitberufler zuerst einstellen. Also es gibt beide Seiten bei diesem Problem.

Aber etwas habe ich nicht ganz verstanden, wovon die SVP wieder spricht: Sie redet irgendwie von Eigeninitiative et cetera. Meine lieben Freunde von der SVP, das ist eben gerade Eigeninitiative. Die Leute wollen wieder etwas lernen. Und wenn wir auf etwas angewiesen sind, und wenn wir hier einen kleinsten Konsens haben, dann: dass es eine unbestrittene staatliche Aufgabe ist, die Schule und damit auch die Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, und zwar zu ausgezeichneten und besten Lehrern. Ich glaube, da müssen wir schon alle etwas dafür tun, auch Ihre Seite und auch in Zeiten des Sparwahns. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule verlangt, dass für die Zulassung zur Lehrerausbildung die gymnasiale Matur nachgewiesen wird. Für solche, die nicht über diesen Ausweis verfügen, muss eine so genannte Passerelle geschaffen werden, um dann den Übertritt in die Pädagogische Hochschule zu ermöglichen. Über eine solche Passerelle sprechen wir hier.

Ich habe schon in der KBIK dargelegt, dass auch die Bildungsdirektion grosses Interesse hat, dass im Lehrerberuf nicht nur Leute tätig sind, die ihr Leben lang nur die Schulbank gedrückt haben, sondern auch Leute mit anderen beruflichen und Lebenserfahrungen, und dass seitens der Bildungsdirektion solche Quereinsteiger besonders unterstützt und auch gefördert werden sollen. Deshalb haben wir uns immer für diese Kurse ausgesprochen. Wir haben die Kurse immer geführt und wir führen sie zurzeit mit zwei Klassen und wir werden sie auch in Zukunft führen, wenn genügend Interessenten da sind. Darum heisst es im Gesetz, es können solche Kurse geführt werden – bei Bedarf. Ich denke, diese Voraussetzung ist wichtig und sie ist auch richtig.

Dass der Kanton Quereinsteiger besonders fördert, kann auch darin gesehen werden, dass wir kürzlich eine zusätzliche Passerelle geschaffen haben in Zusammenarbeit mit der EDK (Erziehungsdirektorenkongute Berufsmaturandinnen für besonders -maturanden nur noch zwei Semester nötig sein werden, um die Ergänzungsprüfung im Sinne des gymnasialen Maturitätsniveaus antreten zu können. Die Zeit, um in der Pädagogischen Hochschule aufgenommen zu werden, soll damit für gute Berufsmaturandinnen und -maturanden noch verkürzt werden, was auch kostengünstiger ist als die vier Semester, die bisher nötig waren und für die nicht besonders guten Berufsmaturanden weiterhin nötig sein werden. Sie sehen also, es besteht ein Interesse an diesen Leuten, aber es muss eben auch ein Interesse von diesen Leuten bestehen, an die Pädagogische Hochschule zugelassen zu werden und dieses Studium zu absolvieren. Ich glaube, es ist einfach vernünftig, wenn man Kurse nur anbietet, wenn sie gefragt werden. Seitens der Bildungsdirektion haben wir ein Interesse daran und wollen diese Kurse nicht dem Sparen opfern, weil Quereinsteiger sich bisher für den Lehrberuf, für die Schulen positiv ausgewirkt haben und wahrscheinlich auch in Zukunft eine Bereicherung sein werden, aber eben nur, wenn sie das auch wollen.

In dem Sinne bin ich froh, wenn Ihr Rat diese Parlamentarische Initiative nicht weiterverfolgt.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 30 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

### Erklärung der Grünen Fraktion zu den Axpo-Plänen

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wir Grünen möchten dem Regierungsrat nahe legen, seine Verantwortung wahrzunehmen. Kanton und EKZ halten zusammen 36,75 Prozent an der Axpo Holding. Die Grünen fordern den Regierungsrat auf, den Positionsbezug des Kantons Zürich als Aktionär der Axpo durch die Zürcher Stimmberechtigten direktdemokratisch legitimieren zu lassen. Wir sind fest überzeugt, dass neue AKW nicht mehrheitsfähig sind. Wir stellen fest, dass die Axpo keine Bereitschaft zeigt, die ausgetretenen Pfade zu verlassen. Über die nächsten 25 Jahre sieht die Axpo für die erneuerbaren Energien lediglich einen Anstieg auf 6 Prozent. Lieber wird mit einer Stromlücke gedroht, von Mega-Gaskraftwerken geträumt oder mit neuen AKW geliebäugelt. Die seien übrigens noch viel sicherer als die jetzigen. Wie sicher sind denn die jetzigen noch? Wir stehen doch heute am Anfang eines längeren Prozesses. Langfristig werden uns weder nicht erneuerbare Energiequellen – dazu gehört auch das Erdgas – noch zentralistische Risikotechnologien, das heisst weitere Kernkraftexperimente, weiterhelfen. Stattdessen sind wir alle gefordert, auf die neuen Pfade einzusteigen, auf den Pfad der effizienten Energienutzung. Immerhin, wenn als Elektrogeräte nur noch die sparsamen der A-Klasse eingesetzt würden, könnten theoretisch zwei Schweizer AKW abgestellt werden. Es geht aber auch um Lenkungs- und Sparanreize, zum Beispiel im Sinne des Massnahmekatalogs der ökologischen Steuerreform sowie mit der Förderung der erneuerbaren Energien, wie wir sie in diversen Vorstössen anregen. Dieser neue Pfad braucht Mut, Wille, Kapital und Innovation. Ich danke Ihnen.

7781

### 12. Massnahmen zum Jugendschutz im Bereich Cannabis

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 zum Postulat KR-Nr. 129/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 19. April 2005 **4212** 

(gemeinsame Behandlung mit 4213)

### 13. Jugendschutz im Bereich Alkoholhandel und Alkoholkonsum

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 zum Postulat KR-Nr. 133/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 19. April 2005 **4213** 

(gemeinsame Behandlung mit 4212)

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich spreche als Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission zu beiden Postulaten.

Hanspeter Amstutz, Nancy Bolleter und Hans Fahrni haben mit diesen Postulaten vom Regierungsrat wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabishandels, des Alkoholhandels sowie des Alkoholkonsums gefordert. Die beiden Berichte des Regierungsrates zeigen die bestehende Problematik deutlich auf. So ist gemäss dem Lagebericht 2002 der kantonalen Drogenkommission das Einstiegsalter der Cannabis konsumierenden Jugendlichen zwischen 1992 und 1997 um fast 1,75 Jahre auf 15,8 Jahre gesunken. Noch prekärer ist die Situation beim Alkohol, wo gemäss dem bereits erwähnten Lagebericht, bezogen auf einen zweimonatigen Referenzzeitraum in der Schweiz rund 45'000 Schülerinnen und Schüler ein oder mehrmals leicht oder sehr betrunken gewesen sind.

In der Kommission hat uns Bildungsdirektorin Regine Aeppli dargelegt, welche Massnahmen ergriffen worden sind, um Jugendliche vom Konsum von Drogen und anderen Suchtmitteln abzuhalten. Ich verweise hier auf die beiden Berichte zu den Vorlagen und beschränke mich auf das stichwortartige Aufzählen einiger Massnahmen: Herausgabe der Broschüre «Wenn Jugendliche rauchen, kiffen oder trinken: Was Sie als Eltern, Lehrperson oder Lehrmeister/-in tun können». Diese Broschüre wurde auch in die sieben gängigen Sprachen der Migrationsbevölkerung übersetzt. Entwicklung eines Moduls «Cannabis-Konsum» für den Unterricht an den Berufs- und Mittelschulen. Versuchsweise

Einrichtung eines Cannabis-Beratungstelefons durch die Suchtpräventionsstelle des Zürcher Oberlands. Schaffung einer Broschüre «Suchtmittelkonsum Jugendlicher. Die Gemeinden handeln», ein Leitfaden für Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Gemeinden.

In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit waren wir uns allerdings bewusst, dass der Erfolg der Präventionsmassnahmen nur beschränkt ist und wir mit dem Phänomen konfrontiert sind, dass der Genuss von Suchtmitteln bei den Schweizer Jugendlichen sehr verbreitet ist. Wahrscheinlich gibt es auch kein durchschlagendes Hilfsmittel, um dies zu unterbinden oder zu verändern. Es ist eine Tatsache, dass das Angebot an Suchtmitteln in unserer Gesellschaft sehr gross ist. Diese Angebotsstruktur ist wohl trotz allem stärker als die präventive Gegenstruktur, die von Schule und Staat angeboten werden kann. Man darf sich daher nicht der Illusion hingeben, dass der Missbrauch mit einer prohibitiven Gesetzgebung völlig unterbunden werden kann.

Zusätzlich zu den beiden Postulatsantworten ist auch auf das neue Gesundheitsgesetz hingewiesen worden, welches ein Werbeverbot für Alkohol und Tabakwaren vorsieht. Hier wird also auch auf Gesetzesstufe versucht, den Konsum unter Jugendlichen einzudämmen. Wirksam sein wird aber letztlich nur eine breite Palette von verschiedensten Massnahmen auf allen Ebenen.

Die KSSG nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Problematik des Suchtmittelkonsums der Jugendlichen ernst nimmt und mit einem breit gefächerten Massnahmenkatalog angeht. Das berechtigte Anliegen, den Jugendschutz in diesem Bereich zu verstärken, wird allerdings nur dann erfüllt, wenn die Prävention nicht nur von Behörden, Lehrpersonen, Lehrmeistern und Eltern wahrgenommen wird. Verantwortung übernehmen müssen hier auch der Juniorentrainer und die Riegenleiterin, das Verkaufspersonal in Läden und Kiosken und die Organisatorinnen und Organisatoren von Events, die auf jugendliches Publikum ausgerichtet sind.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit stimmt der Abschreibung der beiden Postulate zu und dankt allen Beteiligten, die sich für einen verbesserten Jugendschutz im Bereich des Suchtmittelkonsums einsetzen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Suchtpräventionsstellen, die sehr gute Arbeit leisten, kämpfen gegen die starke Zunahme von verschie-

denen Suchtmitteln bei Jugendlichen. Zu schaffen macht ihnen ganz besonders auch, dass die Gefahren dieser Suchtmittel oft immer noch heruntergespielt werden. Völlig unverständlich, dass für Tabak und Alkohol sogar immer noch Werbung gemacht werden darf. Die Regierung sieht das Problem und ist auch bereit, es anzupacken. Das zeigt nicht nur die vorliegende Antwort, sondern das zeigen auch die entsprechenden Paragrafen im neuen Gesundheitsgesetz. Bleibt nur zu hoffen, dass diese nicht noch durch Kommission und Parlament verwässert werden. Im Bericht werden sehr viele konkrete Massnahmen aufgezeigt. Es stimmt auch, dass viel gemacht wird, das ist aber nicht genug, um unsere Jugend nur einigermassen schützen zu können. Dass grundsätzlich schärfere Massnahmen nötig sind und dass diese mit Sicherheit auch kommen werden, sehen wir in vielen anderen Ländern, auch in solchen, bei denen wir es nie erwartet hätten. Es ist ja wirklich nur eine Frage der Zeit, wie lange es die Gegner, die davon profitieren, es noch schaffen, das Gesetz zu verwerfen oder zu verzögern.

Hanspeter Amstutz wird auf einige Details noch eingehen. Unter diesen Gesichtspunkten ist die EVP-Fraktion bereit, die Postulate abzuschreiben.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Ich spreche auch zu beiden Postulaten. Die SP ist für die Abschreibung der beiden Postulate und auch wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen und präzisen Berichte, die erneut sehr deutlich machen, dass auf dem Gebiet der Prävention und des Jugendschutzes viel Arbeit geleistet wird, das Problembewusstsein vorhanden und in den letzten Jahren auch viel unternommen worden ist. Die verschiedenen Broschüren, Aufklärungsaktionen, Spots und so weiter haben gefruchtet und waren auch notwendig.

Die Berichte machen aber auch deutlich, dass die Prävention und der Jugendschutz eine ständige Aufgabe sind und eine ständige Aufgabe bleiben, und es sollte uns allen auch etwas wert sein, dass wir das machen. Ich möchte eigentlich nur auf kleinere Sachen zu sprechen kommen im Zusammenhang mit diesen beiden Berichten.

Zuerst zum Alkoholkonsum, Christoph Schürch hat es schon gesagt: Es ist ein sehr ernsthaftes Problem; das wird in diesen Berichten sehr deutlich gemacht. Die Schwachstelle liegt, das haben wir auch in der Kommmission gehört, immer wieder dort, wo die Kontrolle des Schutzalters zu wenig ernst genommen oder zu wenig kontrolliert wird.

Sie haben alle die Pressemitteilung der letzten Woche gelesen: Bei Festverkäufen konnten 50 Prozent der Jugendlichen, obschon sie noch im «Schutzalter» standen, Alkohol beziehen. Das ist bedenklich und hier muss mehr geleistet werden. Insofern steht die SP natürlich voll und ganz hinter diesen erneuten Anläufen der Suchtpräventionsstellen.

Die zweite Bemerkung: Der Bericht zum Cannabiskonsum macht erneut sehr deutlich, dass die prohibitive Gesetzgebung ihre Grenzen hat. Eine drogenfreie Gesellschaft ist nicht möglich und ich hoffe, dass nach diesen Berichten erneut wahrgenommen wird: Das Verbot von Cannabis fruchtet herzlich wenig. Das gilt es zu akzeptieren. Das heutige Betäubungsmittelgesetz leidet letztlich eigentlich daran, dass es von zu vielen Personen in zu offensichtlicher Weise übertreten wird, und zwar durchaus auch von Jugendlichen. Wer Prävention und Jugendschutz ernst nehmen will – vor allem im Bereich des Cannabiskonsums –, muss letztlich für die Entkriminalisierung, Legalisierung des Cannabiskonsums eintreten. Die Schwäche des heutigen Zustandes im Feld des Cannabishandels ist doch letztlich aus Sicht des Jugendschutzes, dass die Anbieter keinen Anreiz haben, Jugendliche nicht zu bedienen. In dem Sinne muss der Verkauf von Cannabis kontrolliert werden, und das ist nur möglich, wenn das legalisiert wird. Nur so lassen sich am Schluss wirkungsvolle Kontrollen des Schutzalters realisieren. Deshalb ist es sehr begrüssenswert, dass auf nationaler Ebene ein neuer Anlauf zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Angriff genommen worden ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich spreche zum Postulat betreffend Cannabiskonsum, mein Kollege Oskar Denzler wird anschliessend zu demjenigen betreffend Alkoholkonsum sprechen.

Cannabiskonsum ist schädlich, kann mit Auswirkungen auf die Gesundheit verbunden sein und zur Beeinträchtigung der Leistung führen. Das Ausmass der gesundheitlichen Schäden, welche Haschkonsum hinterlassen kann, wird zwar in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Unabhängig davon ist es aber ein bedenkliches Zeichen, wenn eine zunehmende Zahl Jugendlicher den Ausweg in den Konsum von Rauschmitteln sucht, weil sie darin eine Erleichterung in ihrer persönlichen schwierigen Situation finden. Es zeigt sich auch, dass viele Jugendliche, welche zum ersten Mal Cannabis konsumieren, die Wirkung der Substanzen unterschätzen. Manchmal kann es auch einfach zum guten

Ton gehören, es einmal versucht zu haben. Diesen Jugendlichen ist – und zwar in ihrer Sprache und deutlich – deshalb an erster Stelle klar zu machen, Kiffen ist nicht cool, sondern einfach nur dumm. Klar ist deshalb auch, dass weitere Verbote in diesem Bereich nichts bringen und eine Kriminalisierung der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten weder die Ursache des Konsums beseitigt noch nachhaltig eine Lösung des Problems bringen wird. Eine Ausdehnung der heute bestehenden gesetzlichen Regelung ist denn auch abzulehnen. Das Gewicht ist vielmehr auf Aufklärungsarbeit und Prävention zu legen. Hier wird denn auch im Kanton Zürich sehr gute Arbeit geleistet und dies auch bereits seit vielen Jahren. Sinnvoll ist insbesondere die zielgruppenspezifische Tätigkeit der verschiedenen, in der Suchtprävention miteinbezogenen Stellen und die Vernetzung von deren Angeboten. Nur so kann es gelingen, die Jugendlichen selber, die Schulen und die Lehrerschaft, die Eltern und die Anbieter von Berufslehren zu erreichen. Richtig ist auch, dass diese Angebote auf Prävention und Ausstieg zielen. Dass Sucht zu einer Gesellschaft gehören soll, wird damit klar in Frage gestellt und nicht akzeptiert. Wichtig wird es in Zukunft sein, auch neue Formen von Suchtmitteln in die Präventionsarbeit miteinzubeziehen. Gleiches gilt auch für den unkontrollierten Umgang mit Alkoholkonsum; dazu wird mein Kollege Oskar Denzler anschliessend etwas sagen. Sucht darf niemals ein gesellschaftlich akzeptierter Weg zum Umgang mit Problemen werden. Wir begrüssen in diesem Sinne die Arbeit, die im Kanton Zürich im Bereich der Suchtprävention geleistet wird, unterstützen eine Intensivierung dieser Arbeit und stimmen deshalb der Abschreibung dieses Postulates zu. Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir sind eine Suchtgesellschaft, und das ist nicht nur ein Problem der Jugend. Wir sind mit vielen Süchten konfrontiert, Cannabis gehört dazu. Alkohol aber ist Droge Nummer 1 in der Schweiz. Weiter zähle ich ein paar auf wie Partydrogen, Rauchen, Spielsucht, Mager- oder eben Fresssucht und Medikamente; das ist interessanterweise selten ein Thema, nicht zuletzt deshalb, weil sehr viel legaler Profit dahinter steckt. Zurzeit sind wir in Diskussion über die Medikamentenabgabe zwischen Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern. Der Zusatzprofit der Ärzte steht auf dem Spiel. Praktisch gar kein Thema ist die Computersucht und grad gar kein Thema – beziehungsweise nach wie vor gefördert – ist die Arbeitssucht. Dabei hat auch sie fatale Folgen. Ein Workaholic

an der Spitze eines Unternehmens wird über kurz oder lang das Ausbrennen seiner Mitarbeitenden als Folge haben. Süchte bewirken grosse individuelle Probleme, aber auch hohe gesellschaftliche Folgekosten. Interessant dabei ist, dass wir in der Schweiz sehr unterschiedlich mit Süchten umgehen. Von gefördert bis toleriert bis ignoriert oder sogar bis illegal und somit strafrechtlich verfolgt.

Heute sprechen wir über zwei Süchte: Cannabis- und Alkoholsucht, im Speziellen bei den Jugendlichen. Es wäre aber sehr wichtig, da auch zum Thema «Erwachsene» zu sprechen. Hier bereits ein Vorwurf seitens unserer Fraktion zum Umgang beziehungsweise der Handhabung dieser beiden Süchte und damit in Bezug auf die Prävention: Alkohol, ich habe es bereits erwähnt, ist Sucht Nummer 1 in der Schweiz. Alkohol aber ist legal. Die Begründung dafür ist, es sei ein Genussmittel. Das ist richtig, man kann mit Alkohol umgehen, ohne süchtig zu werden. Aber Alkohol ist auch ein sehr gefährliches Suchtmittel. Offiziell, so genannt offiziell registrierte Alkoholsüchtige gibt es etwa 250'000 in der Schweiz. Dabei ist die Dunkelziffer sehr hoch. Man weiss von sehr schlimmen Auswirkungen der Alkoholsucht. Nach Jahren, irgendwann, wenn keine Therapie gemacht wurde, folgt sehr oft Arbeitsplatzverlust oder der Verlust des Partners oder der Partnerin. Bei Verkehrsunfällen, bei Gewaltdelikten, bei häuslicher Gewalt ist meist Alkohol im Spiel.

Daneben Cannabis – Sie wissen es –, eine Droge, die illegal ist. Es ist ein Suchtmittel, das ist richtig, aber es ist auch ein Genussmittel. Man kann damit umgehen, ohne süchtig zu werden. Fragen Sie einmal die alten Appenzeller! Sie alle kennen das «Appenzeller Pfyffeli». Das «Appenzeller Pfyffeli» ist auch ein «Hasch-Pfyffeli». Cannabis ist sogar ein Heilmittel. Gegen Migräne, Rheuma, Heuschnupfen beispielsweise ist Cannabis mittlerweile ein Heilmittel wegen der entspannenden Wirkung. Schlecht dabei ist höchstens das Nikotin, besser wäre der Genuss in Form eines Tees.

Für unsere Fraktion ist Prävention ein wichtiger Teil der Arbeit gegen Süchte sowohl für die Jugend, aber auch für die Erwachsenen. Denn der Umgang mit Genuss- beziehungsweise Suchtmitteln muss gelernt sein. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der Suchtpräventionsstellen, aber auch die Arbeit der Beratungsstellen und der Therapieeinrichtungen. Sinnvoll finden wir auch das im neuen Gesundheitsgesetz eingefügte Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Wichtig bei der Prävention ist aber Ehrlichkeit, denn das ist das, was die Jugend wirklich will.

Nicht schlecht sind in diesem Zusammenhang die bereits erwähnten Broschüren der ....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich möchte diese Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen und verzichte darauf, schon Gesagtes nochmals zu sagen. Die beiden Postulate können, wie es die Regierung vorschlägt, als erledigt abgeschrieben werden, nicht aber die Themen Jugendschutz im Bereich Cannabis und Jugendschutz im Bereich Alkohol. Diese beiden Themen sind im nun vorliegenden neuen Gesundheitsgesetz aufgegriffen. Deshalb werden wir dann in diesem Zusammenhang die eigentliche Debatte führen. Diese wird sicher emotionsgeladen geführt werden. Die CVP hat sie intern noch nicht geführt. Wir sind gespannt auf das Ergebnis, wollen aber diese beiden Postulate abschreiben.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich spreche sinngemäss zu beiden Vorlagen. Um es vorwegzunehmen: Die SVP ist für die Abschreibung beider Postulate. Der Bericht der Regierung betreffend Massnahmen zum Jugendschutz im Bereich Cannabis ist umfassend und berichtet klar über die vorhandenen Möglichkeiten und die strukturellen Massnahmen. So hat sich die KSSG auch ohne Einwendungen dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates angeschlossen. Sicher zu reden gibt – Katharina Prelicz hat es angetönt – der Paragraf 72 der Vorlage 4236, des Gesundheitsgesetzes, in Sachen Werbeverbot für Alkohol und Tabak. Bemerkenswert ist auch die Aussage des Regierungsrates auf Seite 3 der Weisung, ich zitiere: «Sowohl schärfere Verbote und Kontrollen wie auch die Legalisierung der Drogen als Lösungsansätze vermögen nicht zu überzeugen.» Die Argumentation in der KSSG von Katharina Prelicz, wonach ein Verbot einer Droge deren Anreiz auf Jugendliche steigere, trifft nicht zu. Bedenklich ist es, dass allein in der Stadt Zürich dem Vernehmen nach über 140 Lokalitäten und Läden bekannt sind, wo man die Ware beziehen kann - über oder unter der Theke, auch an Stelle von Kleidern. Dies, meine Damen und Herren auf der Gegenseite, müssen wir unterbinden. Auf der einen Seite wollen Sie das Rauchen minimieren, eindämmen und auf der andern Seite die Drogen liberalisieren. Wir Eltern tragen die Verantwortung für unsere Kinder, wir tragen die Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr Handeln. Wir dürfen unsere Jugend nicht strafen, wenn wir verantwortungslos zuschauen und sie vernachlässigen. Wie katastrophal die Situation in der After-Party-Szene ist, wo auch meine Jugendlichen sind, hat sich jüngst gezeigt. Über 100 Drogenportionen an einer Party! Ich möchte nicht wissen, wie viele Elternteile in diesem Ratssaal rauchen und den eigenen Kindern, den Jugendlichen ein schlechtes Vorbild sind oder waren. Was nützen uns Massnahmen und Gesetze, wenn wir sie nicht umsetzen und einhalten? Wenn man Kinder auf die Welt stellt, müssen wir, ob allein erziehend oder nicht, Zeit für unsere Kinder haben und auch Zeit nehmen. Meine Jungs hatten diese Zeit. Sie geniessen trotzdem die volle Freiheit und Freizeit. Drogen und Genussmittel sind für sie kein Thema.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Alkohol, Tabak und Cannabis werden von immer jüngeren Jugendlichen regelmässig konsumiert. Manche Oberstufenschüler greifen hemmungslos in aller Öffentlichkeit zu Suchtmitteln, ohne dass aus der Umgebung irgendeine Reaktion erfolgt. Während auf Pausenplätzen in mehr oder weniger erfolgreichen Katz-und-Maus-Spielen die Lehrkräfte versuchen, den Suchtmittelkonsum zu unterbinden, scheint ausserhalb der Schule die Situation vielerorts völlig ausser Kontrolle geraten zu sein. Wir haben uns offenbar bereits daran gewöhnt, dass rauchende Kids auf Bahnsteigen zum modernen Alltag gehören und am Wochenende die Bierflasche in der Hand von Schülern nichts Aussergewöhnliches mehr ist.

Die EVP begrüsst es deshalb sehr, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu den beiden Postulaten betreffend Jugendschutz bei Cannabis und Alkohol die alarmierende Situation nicht beschönigt und Klartext spricht. Bei einer erfolgreichen Prävention geht es längst nicht mehr primär um Aufklärung über die Wirkung von Suchtmitteln. Es geht vielmehr um Intervention und konkreten Jugendschutz im täglichen Leben. Die Suchtpräventionsstellen des Kantons haben dies erkannt und sich zu klaren Botschaften an die Jugendlichen und deren Eltern sowie an die verantwortlichen Gemeindebehörden durchgerungen. So fordern jetzt die Suchtpräventionsstellen die Gemeindebehörden auf, den Alkoholausschank an Festen nur noch zu bewilligen, wenn ein klares Jugendschutzkonzept vorliegt. Ausgezeichnet ist auch die Broschüre der Suchtpräventionsstellen über den Cannabiskonsum bei Jugendlichen. Die modern aufgemachte Informationsschrift richtet sich direkt an die Betroffenen sowie an Eltern und Lehrkräfte. Dabei ist es

gelungen, den regelmässigen Konsum bei Minderjährigen weder zu banalisieren noch den Teufel an die Wand zu malen. Die Zeiten scheinen endlich vorbei zu sein, wo Präventionsfachleute den Cannabiskonsum bei Schülern angesichts des Elends bei harten Drogen als relativ unbedenklich einstuften. Vielleicht haben die betrüblichen Erfahrungen mit apathischen Schülern, die intensiv Cannabis konsumierten, zu diesem Gesinnungswandel beigetragen.

Ich habe durchaus Verständnis für das liberale Prinzip, nachdem sich der Staat in vielen Bereichen möglichst zurückhält und wenig regulierend eingreift. Eine verantwortungsbewusste Gesellschaft kann sich einen weit gehend liberalen Staat leisten. Die Frage ist nur, ob wir uns bereits im Zustand einer verantwortungsbewussten Gesellschaft befinden. Wenn ich sehe, mit welcher Hemmungslosigkeit gewissenlose Krämerseelen die Marktfreiheit ausnützen und sich nicht scheuen, unseren wackeligen Jugendschutz mit Füssen zu treten, bin ich überzeugt, dass das liberale Prinzip im Präventionsbereich stärkere Leitplanken braucht. Beim Tabak braucht es ein Verkaufsverbot an Jugendliche, bei Alkohol und Cannabis müssen die gesetzlichen Bestimmungen endlich durchgesetzt werden. Der Kanton gibt den Gemeinden klare Rückendeckung, aber diese müssen selber dem Gesetz Nachachtung verschaffen, und da hapert es vielerorts noch ganz gewaltig. Selbstverständlich ist Suchtprävention weit mehr als nur Grenzen zu setzen und der gesetzlichen Bestimmung Nachachtung zu verschaffen. Prävention ist eine umfassende Aufgabe, die in erster Linie der Jugend Mut zum Leben und Vertrauen in die eigene Stärke vermitteln sollte. Gute Schulen, geeignete Lehrstellen für alle und hoffnungsvolle Perspektiven sind die Grundlage einer gesunden Entwicklung für unsere Jugend. Ohne diese zentralen Voraussetzungen bleibt die Flucht aus der Wirklichkeit durch den Konsum von Drogen als verhängnisvolle Alternative im Raum stehen. Prävention ist nicht mit billigen Mitteln zu haben und verlangt, wenn sie nicht ein Papiertiger bleiben will, Investitionen in Bildung und Erziehung sowie einige wenige Einschränkungen von uns Erwachsenen zu Gunsten unserer Jugend.

Meiner Meinung nach befindet sich die Regierung in der Suchtprävention auf guten Wegen. Die Weichen in vielen noch offenen Fragen werden dann beim Gesundheitsgesetz gestellt, wo der Regierungsrat offenbar bereit ist, in der Suchtprävention Nägel mit Köpfen zu machen. Das wird nicht allen passen, so dass eine spannende Ausmarchung zu erwarten ist.

Die beiden Postulate können auf Grund der überzeugenden Antwort des Regierungsrates abgeschrieben werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Weil das Thema wirklich wichtig ist, spricht die FDP zweimal. Ich habe die Problematik auch mit meinen jugendlichen Töchtern diskutiert und sie um Rat gefragt, wie ein griffiges Vorsorgekonzept etwa aussehen könnte.

Dass zunehmender Alkoholkonsum bei Jugendlichen ein ernsthaftes Problem darstellt, dem wir allerdings recht hilflos gegenüberstehen, ist unbestritten. Die regierungsrätliche Antwort gibt einen Überblick über die aktuellen Massnahmen und deren Umsetzung. Offensichtlich scheinen diese aber nicht recht zu greifen, weshalb das heutige Konzept sicher zu hinterfragen ist. Eigentliche neue und griffigere Ideen suche ich in der Postulatsantwort allerdings vergeblich. Die Verstärkung der Aufklärung und Prophylaxe wird gerne postuliert. Wenn die Botschaft aber bei den Jugendlichen ankommen soll, dann ist vor allem Originalität bei den entsprechenden Kampagnen gefragt. Jugendidole sind verstärkt in die Anti-Werbung einzubeziehen, denn wir wissen alle, dass das jugendliche Gruppenverhalten sich sehr stark nach Leadern und Peers ausrichtet. Regelmässiger und übertriebener Alkoholkonsum sprich: Besäufnisse – muss letztlich weniger cool oder trendig werden. Verkaufsrestriktionen sind meist leicht zu umgehen und von beschränkter Wirkung. Dies gilt auch für allgemeine und oft etwas nüchterne Aufklärungsschriften, welche auf die gesundheitliche Schädigung hinweisen. Überhöhte Preise sind ohne Zweifel ein brauchbares Mittel, können aber nur bei von Jugendlichen bevorzugten Produkten wie Alkopops zur Anwendung kommen. In diesem Sinne denke ich auch, dass die vorhandenen gesetzlichen Massnahmen ausreichen. In der Umsetzung sind wir gefordert. Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes haben wir dann ja noch ausgiebig Gelegenheit, das Thema der Suchtprävention weiter zu diskutieren.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich bin erfreut über den Meinungsumschwung in den letzten Jahren, was den Jugendschutz im Bereich der Suchtmittel betrifft. Es sind aber auch alarmierende Zahlen der betroffenen Jugendlichen und neue Erkenntnisse über die Gefährlichkeit dieser psychoaktiven Substanzen, besonders von Cannabis, Katharina Prelicz, bekannt geworden. Die beiden vorliegenden Berichte zeigen auf, dass der Regierungsrat den Ernst der Lage erkannt hat und bereit und daran ist, den Jugendschutz zu verbessern. Dafür danke ich der Regierung an dieser Stelle herzlich. Was jetzt aber Not tut, ist eine konsequente Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Erstens müssen die Produktion und der Handel von Cannabis weiter bekämpft werden. Zweitens muss das Verkaufsverbot von Alkohol an unter 16-Jährige besser umgesetzt werden. Drittens muss dieser Rat dem Werbeverbot für Alkohol und Nikotin im Gesundheitsgesetz unbedingt zustimmen. Ich rufe die betreffenden Stellen auf, dem Jugendschutz die höchste Priorität zu geben, denn unsere Zukunft basiert auf suchtfreien, leistungsfähigen und motivierten Jugendlichen. Und last but not least muss jeder von uns, jeder Bürger seine Verantwortung der Gesellschaft gegenüber wieder wahrnehmen. Die Zeiten des Wegschauens und des Laisser-faire sind vorbei. Es braucht die Aufmerksamkeit, das Eingreifen eines jeden Bürgers, wenn wir die Kehrtwende schaffen wollen.

Schreiben wir die beiden Postulate ab und bleiben wir trotzdem dran! Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Voten von Christian Mettler und Stefan Dollenmeier haben mich herausgefordert, auch noch etwas zu sagen.

Der übermässige Konsum aller Genussmittel, ob Alkohol, Tabak oder Cannabis, ist gefährlich – da sind wir uns einig –, besonders dann, wenn er bereits bei Kindern oder ganz jungen Menschen beginnt, deren Körper und Geist noch voll in der Entwicklung stecken. Aus diesem Grunde ärgert mich auch so, dass die aggressive Werbung der Tabakindustrie voll auf die Jugend ausgerichtet ist. Ich will damit auch sagen, dass wir Alkohol, Tabak und Hanf nicht unterschiedlich behandeln dürfen. Das hat zum Glück auch der Bund jetzt eingesehen. Wir müssen sie gleich behandeln. Wenn Christian Mettler also fordert, dass alle Hanfläden geschlossen werden sollen, dann müssten wir eigentlich auch alle Restaurants, die Alkohol ausschenken, schliessen. Wir müssten nicht nur die Hanffelder umgraben, sondern wir müssten eben auch die Reben umgraben lassen. Es geht nicht, dass wir ein Genussmittel verteufeln und die andern tolerieren oder sogar vom Bund noch fördern durch Subventionen. So geht es einfach nicht, das ist nicht richtig, vor allem deshalb nicht, weil die Gefahren von Tabak und Alkohol erwiesenermassen viel, viel schlimmer sind als die Gefahr, die von Cannabis ausgeht. Ich bitte Sie, diese Differenzierung zu machen und nicht das eine Suchtmittel zu verteufeln. Wir brauchen einen Jugendschutz für alle diese Suchtmittel. Es reicht nicht aus, dass wir nur Aufklärung oder nur Prävention oder nur Verbote haben oder eben nur gute Vorbilder sind, sondern es braucht alles. Alle diese Massnahmen für alle Genussmittel. So, denke ich, werden wir dieses Problem lösen können.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Diese Diskussion nimmt langsam wirre Ausmasse an. Es ist unschwer festzustellen: Wenn wir all diese Verbote aussprechen und ihnen zur Durchsetzung verhelfen, werden wir etwas feststellen, nämlich, dass wir immer noch keine suchtfreie Gesellschaft haben. Wir werden feststellen, dass sich auch unsere gut geschützte Jugend nicht daran hält, weil sie neue Wege finden wird. Meiner Meinung nach gibt es verschiedene Punkte, mit denen wir zumindest versuchen können, dieses Suchtverhalten oder diesen Konsum verschiedener Drogen in kleinere Bahnen zu leiten. Das ist erstens die Vorbildfunktion, die wir haben und die wir nicht immer wahnsinnig gut ausleben. Und zweitens müssen wir die Leistungen der Jugendlichen besser anerkennen. Sie sind an den Rand der Gesellschaft gedrängt und der Kampf – sei es zum Beispiel um die Lehrstellen, aber auch um die Leistungen an der Schule - ist hart für die Jugendlichen. Das Umfeld hat sich verändert, sie werden immer mehr an die Ränder gedrängt. Da fehlt es uns und daran müssen arbeiten. Und das andere ist die Aufklärung über die Wirkung der Drogen; das muss bleiben, aber auch nicht 100 Mal. Meine Söhne zum Beispiel haben irgendwann, wenn die Stunde der Aufklärung an der Berufsschule gekommen ist, am Morgen einfach eine Stunde länger geschlafen, denn noch einmal mehr wollten sie es gar nicht hören. Wir müssen bessere Wege finden. Verbote werden nichts nützen und die Prävention hat ihre Grenzen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, die Postulate 129/2001 und 133/2001 sind abgeschrieben.

Die Geschäfte 12 und 13 sind erledigt.

# 14. Bergier-Bericht, Einführung als Lehrmittel an Zürcher Schulen

Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 27. Oktober 2003

KR-Nr. 332/2003, RRB-Nr. 1830/11. Dezember 2003

#### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Dem Vernehmen nach soll der Bergier-Bericht über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg in ein Lehrmittel umgearbeitet werden, das im Geschichtsunterricht an öffentlichen Schulen der Schweiz eingesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Soll dieses Lehrmittel auch im Kanton Zürich eingesetzt werden? Wenn ja, weshalb; wenn nein, warum nicht?
- 2. Wer beteiligt sich überhaupt an dieser Aktion, und von welchem Gremium wurde sie initiiert?
- 3. Welche Teile/Kapitel des Bergier-Berichts sollen ins Lehrmittel einfliessen?
- 4. Welchen Anteil der Kosten trägt der Kanton Zürich falls er sich beteiligt an der Herstellung des Lehrmittels? Wie hoch sind die Gesamtkosten, welchen Betrag soll der Kanton Zürich bezahlen?
- 5. Auf welche Rechtsgrundlage stützt der Regierungsrat im Fall einer Beteiligung des Kantons Zürich seine Absicht, dieses neue Lehrmittel einzuführen?
- 6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Bergier-Bericht sowohl im Kreis der Historiker als auch unter Politikern umstritten ist? Wie will der Regierungsrat im Fall der Einführung des neuen Lehrmittels diesen Einwänden Rechnung tragen?
- 7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Lehrmittel an öffentlichen Schulen breit abgestütztes, wissenschaftlich unbestrittenes Wissen an die Schülerinnen und Schüler vermitteln sollten? Sieht er diesen Grundsatz bei einer eventuellen Einführung des erwähnten Lehrmittels nicht gefährdet (bitte detailliert begründen)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 20. Oktober 2003 hat der Bildungsrat beschlossen, ein 124 Seiten umfassendes Themenheft «Bekennen, verdrängen, nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Lichte aktueller Fragen» im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich herauszugeben. Das Heft baut auf dem Bericht der Unabhängigen Experten-Kommission (UEK bzw. Bergier-Kommission) auf und soll an der Volksschul-Oberstufe sowie an Mittel- und Berufsschulen ergänzend zu bestehenden Lehrmitteln eingesetzt werden können. Im letzten Jahrzehnt war die Rolle der Schweiz während und nach der Zeit des Nationalsozialismus Thema zahlreicher öffentlicher und wissenschaftlicher Debatten. Die Arbeit der UEK ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung und eine systematische Aufarbeitung dieser Epoche. Das Ziel des erwähnten Themenheftes ist es, die Ergebnisse der UEK sowie die Auseinandersetzung um ihre Arbeit adressaten- und zeitgerecht zu vermitteln. Dadurch ist eine gegenwartsbezogene und zukunftgerichtete Auseinandersetzung mit der Schweiz möglich. Der Zweite Weltkrieg beschäftigt 14- bis 18jährige Jugendliche. Das Themenheft bietet ihnen die Möglichkeit, sich intensiv mit einem historischen Zeitraum auseinander zu setzen und Bezüge zu aktuellen Fragen herzustellen. Die Wichtigkeit des Themas zeigt sich auch bei der Analyse von Lehrplänen.

Initiantin des Themenheftes ist die kantonale Lehrmittelkommission. An der Lehrmittelschaffung sind das Volksschulamt und der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich beteiligt. Die Bildungsdirektion strebt an, das Projekt gemeinsam mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) zu verwirklichen.

Der Schlussbericht der UEK umfasst 25 auf Deutsch und Französisch veröffentlichte Studien sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einem separaten Band. Die didaktische Aufbereitung des Stoffes verlangt ein eigenes thematisches Konzept. Das Lehrmittel wird gemäss Konzept folgende fünf Kapitel umfassen:

#### - Menschen und ihre Geschichte

Es werden Menschen und ihre Schicksale porträtiert. Dabei soll auf die Themen und Beispiele, welche die UEK in ihren Studien erarbeitet hat, zurückgegriffen werden.

 Diktatur und Demokratie: Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust als welthistorisches Ereignis

Dieses Kapitel soll die Schweiz in ihren damaligen internationalen Kontext einbetten.

- Flüchtlinge - Neutralität - Finanzplatz

Für das dritte Kapitel sind drei Themen vorgesehen, die für die Schweiz in den Jahren 1933–1945 zentral waren und in der Nachkriegszeit zu öffentlichen Diskussionen und politischen Kontroversen Anlass gaben.

### Die Hintergründe der Einsetzung der UEK

Dieses Kapitel soll die Hintergründe darstellen, die zum Beschluss der Bundesversammlung über die Untersuchung der nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz und die Einsetzung der UEK führten. Gleichzeitig soll es die politische Kontroverse aufzeigen, die um die Arbeit der UEK entbrannte. Davon ausgehend können Fragen der historischen Objektivität und der historischen «Wahrheitsfindung» angesprochen werden. Gleichzeitig soll etwa die Bedeutung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für die historische Forschung thematisiert werden.

#### Restitution und Wiedergutmachung

Im Schlusskapitel wird die Frage nach der Bedeutung historischer Ereignisse für die Gegenwart aufgegriffen.

Die Gesamtkosten zur Herstellung des Lehrmittels betragen rund Fr. 190'000. Die Herstellung des Lehrmittels wird vollumfänglich vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich vorfinanziert. Diese Ausgaben sollen anschliessend mit dem Verkauf des Lehrmittels an die Schulgemeinden, aber auch durch den Vertrieb über den freien Buchhandel wieder erwirtschaftet werden. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich funktioniert seit vielen Jahren nach den Grundsätzen der Eigenwirtschaftlichkeit.

Über die Schaffung und Einführung neuer Lehrmittel entscheidet der Bildungsrat. Er bestimmt gemäss § 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) die Lehrmittel der Volksschule. Gestützt auf § 1 der Lehrmittelverordnung (LS 412.14) bezeichnet er die provisorischobligatorischen, die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel. Gestützt auf § 2 der gleichen Verordnung beschliesst der Bildungsrat auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission über die Schaffung neuer Lehrmittel oder die Beteiligung an interkantonalen Projekten.

Gestützt auf §10 des Bildungsgesetzes (LS 410.1) führt der Kanton einen Lehrmittelverlag in der Form einer unselbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt. Der Lehrmittelverlag produziert, erwirbt und vertreibt Lehrmittel für das Bildungswesen. Das neue Lehrmittel hat mit Beschluss des Bildungsrates vom 20. Oktober 2003 den Status «zugelassen» erhalten. Zugelassene Lehrmittel müssen nicht zwingend verwendet werden. Sie können im Unterricht als Unterstützung und Ergänzung zu bestehenden obligatorischen Lehrmitteln eingesetzt werden. Auch zugelassene Lehrmittel müssen jedoch lehrplankonform sein, d. h., sie müssen Themen aufgreifen, die im Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich enthalten sind. Diesen Anforderungen entspricht das geplante Lehrmittel.

Der Grundsatz, dass Lehrmittel inhaltlich korrekt und ausgewogen sein müssen, ist unbestritten. Gestützt auf § 5 der Lehrmittelverordnung für die Volksschule bestimmt die kantonale Lehrmittelkommission Autorinnen und Autoren von Lehrmitteln. Sie überwacht und begleitet die Arbeiten am Manuskript, indem sie die Schaffung von Probekapiteln beschliesst und Erprobungen anordnet. Sie setzt Begleitgruppen und Fachpersonen ein. Das vorliegende Themenheft wird von der Begleitgruppe auf seine Praxistauglichkeit hin begutachtet und von Fachexpertinnen und Fachexperten auf seine fachlich-wissenschaftliche Richtigkeit hin überprüft werden. Damit ist gewährleistet, dass dem erwähnten Grundsatz Rechnung getragen wird. Die kantonale Lehrmittelkommission beschliesst die Drucklegung des Manuskripts. Sie wird dieses im vorliegenden Fall vor der Beschlussfassung dem Bildungsrat zur Einsicht vorlegen.

Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP, Zürich): Ich zitiere: «Die Schweiz ist das widerwärtigste und erbärmlichste Volk im Staatengebilde. Die Schweizer sind Todfeinde des neuen Deutschlands, nichts als ein missratener Zweig unseres Volkes.» Dieses Zitat stammt von Adolf Hitler. Er hat es am 2. Juni 1941 anlässlich seiner Zusammenkunft mit Benito Mussolini abgesondert. Damals war die Schweiz eingekreist von den Achsenmächten. Ein Land, das zu seiner Versorgung von Importen abhängig war, dessen General sich mit einer kleinen und schlecht ausgerüsteten Armee an der Limmat hatte verteidigen wollen und der sich im Westen auf die damals stärkste Streitmacht in Europa verlassen hatte, die sich ein Jahr zuvor Nazi-Deutschland ergeben hatte. Wäre die

Schweiz damals wirklich so willfährig gewesen, wie es uns einige Exponenten der Bergier-Kommission weismachen wollen, wäre Hitler wohl freundlicher gewesen mit unseren Vorfahren. Unter diesen Voraussetzungen darf es heute als ein absolutes Wunder gewertet werden, dass die Schweiz als demokratisches, eigenständiges Land überlebt hat und vielen verfolgten Menschen Obhut bieten konnte. Wir zollen den damaligen Generationen Respekt, die angesichts der braun-grauschwarzen Walze, die ganz Europa verheerte, nicht verzagten und aushielten. Der Füsilier im Bunker am Rhein wusste nicht, ob er nicht morgen schon mit der übersetzenden Wehrmacht konfrontiert würde. Trotzdem blieb er auf seinem Posten wie die meisten im Land, vom einfachsten Bürger bis zum Bundesrat.

Wer heute ex post den Stab über den damals Verantwortlichen bricht, verfolgt ein durchsichtiges politisches Ziel. Ich zitiere abermals: «Der Bergier-Bericht hat staatspolitische Folgen. Die Zertrümmerung des Mythos der Schweiz als Insel der Widerständigen gegen Hitlers totalitäre Diktatur hat entscheidend zur Rückeroberung des verloren gegangenen Images beigetragen. Der Bergier-Bericht sanktioniert und offizialisiert mit dem neuen Bild der vielfach verflochtenen Schweiz im Zweiten Weltkrieg, eine Einsicht, zu der linke Historiker und Historikerinnen bereits in den Siebzigerjahren und bürgerliche Politiker spätestens mit der verlorenen EWR-Abstimmung gekommen sind. Es ist die Einsicht, dass mit einem rückwärts gewandten, beschönigenden und unvollständigen Geschichtsbild keine vorwärts gerichtete Aussenpolitik gemacht werden kann. Der Beitritt zur UNO ist der bisherige Höhepunkt dieser Kehrtwende zur Öffnung.» Dieses Zitat stammt aus der Zeitung des eidgenössischen Personalamtes «Public Management». In der Ausgabe Nummer 5/2002 wurden die Worte von Professor Georg Kreis wiedergegeben, die dieser anlässlich eines Vortrags vor Topkadern des Bundes äussern durfte. Die Aussage lässt an Deutlichkeit keine Wünsche offen. Es ging also darum, einen Mythos zu zerschlagen. Es ging nicht um objektive Wahrheitsfindung. Es war ja auch nicht mehr viel Neues zu entdecken. Es ging mindestens Professor Georg Kreis und einigen anderen linken Historikern darum, die Geschichte der Schweiz umzuschreiben. Die Schweizer sollten heute ihren Widerstand gegen das neue sozialistische Europa aufgeben, indem der zähe Widerstand gegen das damals neue nationalsozialistische Deutschland in den Schmutz getreten würde. Der Bericht der so genannt unabhängigen Expertenkommission diente politischen Kräften der Achtundsechziger. Ein Vorstoss aus linken Kreisen gab den Anstoss, das bürgerlich dominierte Parlament stimmte – Schafen gleich – geschlossen zu. Der Bundesrat wählte die Autoren einseitig aus. Obschon ihnen Schweigen auferlegt worden war, kommunizierte die Kommission ihre Erkenntnisse laut und in Zwischenberichten. Die Kritik von Experten folgte auf den Fuss. So berichtete Nationalrat Luzi Stamm, dass beispielsweise der als Nazi-Jäger bekannte französisch-jüdische Anwalt Serge Klarsfeld, Präsident der Organisation «Söhne und Töchter deportierter Juden», in der «Basler Zeitung» vom 19. Dezember 1999 geschrieben hatte, er sei nicht einverstanden mit den Zahlen im Bergier-Bericht. Er gehe davon aus, dass weniger als 5000 Juden an der Grenze abgewiesen worden seien. Der Bergier-Bericht hatte einfach die höchste Zahl übernommen, die bisher geschrieben worden war, nämlich 24'398.

Ich bin auch einverstanden damit, dass jeder an der Schweizer Grenze abgewiesene Mensch, der danach den Tod erlitt, einer zuviel war. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn man ausklammert, dass die Schweiz damals 300'000 Flüchtlingen Schutz bot, pro Kopf der Einwohner weit mehr als damals jedes andere Land der Welt. Es handelt sich bei diesem Beispiel nur um eine von verschiedenen Unsauberkeiten im Bericht. Sie haben immer die Schweiz in einem schlechten Licht erscheinen lassen. Auf diese Weise verdreht der Bergier-Bericht die Tatsachen. All jene, die den Schweizern das selbstbewusste Beurteilen der Zukunft auf der festen Basis seiner Geschichte mittels einer Gehirnwäsche austreiben wollen, sind sich aber einig, dass das Ziel mit dem Bericht allein noch nicht erreicht ist. Zu viele Menschen kennen noch Leute, die den Krieg selbst erlebt haben. Meine Mutter wurde beispielsweise in Frankreich mehrfach ausgebombt, las den Namen ihres Vaters auf den Listen der zu erschiessenden gefangenen Offiziere, die von den Nazi-Schergen aufgehängt wurden, um die Résistance von Anschlägen abzuhalten. Sie war eines derjenigen Kinder, die in die Schweiz kommen durften, um im Appenzellerland die in Luftschutzbunkern verbrachten Nächte zu vergessen.

Nein, man muss heute unsere Kinder umerziehen. Sie sollen in der Schule mit der staatlichen Geschichtsschreibung à la Kreis abgefüllt werden. Wen wundert es, dass die Initiative hierfür von unserer sozialistischen Bildungsdirektorin ausging? Und männiglich klatscht Applaus und freut sich darüber, dass es gelungen ist, einen weiteren Meilenstein in der Verdummung des Schweizer Volkes zu leisten. Ich bin zutiefst empört darüber, dass der Bergier-Bericht in die Schulen

kommt. Allerdings bin ich zuversichtlich, dass die Geschichte die Historiker einholen wird. Falsche und unsorgfältig erhobene Aussagen werden wissenschaftlich widerlegt und haben keinen Bestand. Was aber in Schulbüchern steht und von den Lehrern verbreitet wird, das ist nur schwer zu widerlegen. In der Schule wird nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet, sondern auf der Basis von Lehrmitteln, in denen die so genannte Wahrheit geschrieben steht.

Ich schliesse mit den Worten von Zbigniev Plaskowski, einem polnischen Flüchtling im Zweiten Weltkrieg und späteren ETH-Professor, der in einem im Jahr 2002 publizierten Interview des Projektes «Archimob» Folgendes gesagt hat: «Die heutige Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg macht mich wütend. Dass sich junge Pseudo-Historiker befugt fühlen, den Stab über andere zu brechen, obwohl sie überhaupt keine Ahnung haben, unter welchen Umständen die Schweiz damals leben und bestehen musste, finde ich eine Anmassung par excellence.» Jetzt aber kommt diese Anmassung in unsere Schulen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Eigentlich ist die vorliegende Interpellation ein überflüssiger Sturm im Wasserglas. Erstens handelt es sich bei dem in gewissen Kreisen umstrittenen Lehrmittel nur um ein so genannt zugelassenes und nicht um ein obligatorisches, zweitens bestand nie die Absicht, wie die Interpellation unterstellt, den Bergier-Bericht in ein Lehrmittel umzuarbeiten. Vielmehr hatte der Bildungsrat beschlossen, das Lehrmittel auf dem Bergier-Bericht aufzubauen. «Bekennen, verdrängen, nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Lichte aktueller Fragen», dies ist der Titel des Lehrmittels. Lassen Sie mich der fundierten Antwort des Regierungsrates ein paar grundsätzliche Gedanken anfügen.

Im Blick zurück auf die Zeit des Nationalsozialismus steht die Schweiz wie alle unsere Nachbarländer vor der Entscheidung, ob überhaupt und wie der Blick zurück gewagt wird. Die Schweiz hat den Kopf nicht in den Sand gesteckt. Sie erinnern sich, rund 12'000 Seiten umfasst das von der unabhängigen Expertenkommission «Schweiz–Zweiter Weltkrieg» verfasste Werk, der so genannte Bergier-Bericht. 1996 haben die eidgenössischen Räte die Kommission beauftragt, historische und juristische Abklärungen in bisher ungekanntem Ausmass vorzunehmen, insbesondere im Blick auf die Goldtransaktionen und die Flüchtlingspo-

litik der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Kommission hatte die Aufgabe, das damalige Verhalten der Schweiz, ihrer Behörden und ihres Finanzplatzes gegenüber dem Nationalsozialismus und dessen Opfer aufzuarbeiten. Nach Abschluss der Arbeit der unabhängigen Expertenkommission erklärte der Bundesrat, ich zitiere: «Die Schweiz kann mit Genugtuung auf die Anstrengungen blicken, die für ein besseres Verständnis ihrer Geschichte unternommen worden sind. In gleichem Sinne nimmt der Bundesrat von den Schlussergebnissen der Kommission Kenntnis. Es liegt nun vor allem an den Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrkräften und wissenschaftlichen Kreisen, sich eine Meinung zu bilden und die Ergebnisse zu diskutieren oder zu ergänzen.»

Der Bergier-Bericht hat weder Geschichte geschrieben noch umgeschrieben. Er hat mit einer enormen Menge von Fakten das bisherige Bild der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ergänzt und korrigiert, nicht definitiv. Jean François Bergier hat in einem Interview 2002 ausdrücklich gesagt, ich zitiere: «Wir legen die Basis für weitere Forschungen. Die nächste Generation wird wahrscheinlich zu einer neuen Einsicht gelangen.» Diese Aussage ist wichtig. Es gab sie nicht, gibt sie nicht und wird sie nie geben – die endgültige Geschichte der Schweiz. Nicht nur der Schweiz, grundsätzlich nicht! Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung sind in stetem Wandel. Die Erhärtung und Interpretation vergangener Ereignisse und Handlungen ist vergleichbar mit der Wahrnehmung von aktuellem Geschehen und Handeln. Was alles möglich ist an Berichterstattung und Interpretation können Sie sich jeden Tag zu Gemüte führen, wenn Sie die Zeitungen durchforsten. Da liegen Welten zwischen NZZ und «Schweizerzeit».

So gesehen wird in der Titelfrage der Interpellation etwas gefordert, das es nicht geben kann, nämlich dass ein Lehrmittel wissenschaftlich unbestrittenes Wissen an die Schülerinnen und Schüler vermitteln soll. Wissen hat die Eigenschaft, dass es sich stetig entwickelt in unbekannte Zukunft und insofern auch bestritten werden kann. Auch dieses Lehrmittel kann nicht eine endgültige, festgeschriebene Wahrheit vermitteln. Das Lehrmittel will zur Reflexion anregen. Es will die unterschiedliche Wahrnehmung von Fakten zeigen. Es will den Schülerinnen und Schülern die Erkenntnis vermitteln, dass Geschichte nicht ist, sondern gemacht wird. Die Lernenden sollen sich bewusst werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Tatsache so oder anders beurteilt werden kann. Sie sollen dafür sensibilisiert werden, zu hinterfragen,

wer auf welche Weise Geschichte erzählt oder schreibt. Lernende sollen dazu angeregt werden, Informationen – historische und aktuelle – mit Argusaugen zu betrachten, sie in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie sollen sich bewusst werden, dass nicht alles objektiv wahr ist....(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das neue Themenheft zur Rolle Schweiz im Zweiten Weltkrieg ersetzt das moderne Lehrmittel zur Geschichte der Gegenwart überhaupt nicht. Das Themenheft enthält viel ergänzendes Material zur Abrundung des Geschichtsbilds. Neben den bekannten Schwerpunktthemen zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg fallen aber zwei Themenkreise besonders auf: Es sind dies die Kapitel über den Auftrag und die Schlussfolgerungen der Bergier-Kommission. Wer bisher als Lehrer die Rolle der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus nicht einseitig und naiv dargestellt hat, dürfte durch das neue Lehrmittel kaum aus der Bahn geworfen werden. Schon der Bonjour-Bericht von 1974 hat bei allem Respekt vor den Leistungen der Aktivdienstgeneration Schwachstellen unserer Politik in der Hitler-Zeit aufgedeckt. Die harte Flüchtlingspolitik, die verdeckte Abhängigkeit unseres Landes vom Deutschen Reich sind nicht erst seit dem Bergier-Bericht bekannt. Der Mythos, dass wir unser Überleben allein unserer Armee zu verdanken hätten, wird von kritisch denkenden Lehrkräften schon lange nicht mehr verbreitet. Ich teile aber gewisse Bedenken, dass der Bergier-Bericht für die Schule unter Umständen missbräuchlich eingesetzt werden könnte. Ich möchte nicht, dass der hoch komplexe Bergier-Bericht zu einem wenig fassbaren Geschichtsbild, bei dem am Schluss nur noch die Fehler der Weltkriegsgeneration haften bleiben, verarbeitet wird. Unsere Generation neigt ohnehin dazu, den Respekt gegenüber Menschen, die Schweres zu tragen hatten, mit einer lockeren Handbewegung wegzuwischen.

Etwas weltfremd ist die Vorstellung, man könne die Schüler umfassend über den Auftrag der Bergier-Kommission informieren. Das dürfte die wenigsten Volksschüler interessieren. Politisch heikel sind zweifellos die Schlussfolgerungen aus dem Bericht. Ich hoffe aber, dass auch bei diesem Punkt eine ausgewogene Sicht der Ereignisse von vor mehr als 50 Jahren gefunden wird. Das Ganze sollte meiner Meinung nach nicht überbewertet werden. Wichtig scheint mir vielmehr, dass auf der

Grundlage des heutigen Lehrmittels in allen Schulklassen die aufwühlende Zeit der Dreissiger- und Vierzigerjahre ausführlich behandelt wird. Dass dies wirklich überall geschieht, erachte ich als viel entscheidender als die Einführung eines Lehrmittels, das neue Akzente setzen könnte.

Ich kenne keine Klagen über einen völlig einseitigen Geschichtsunterricht im Zusammenhang mit der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Ich weiss aber, dass durch die vom Bildungsrat empfohlene Reduktion des Geschichtsunterrichts im Rahmen von «Mensch und Umwelt» auf eine einzige Wochenlektion das Fach Geschichte stark Federn lassen musste. Die Tatsache, dass der Geschichtsunterricht an Stellenwert eingebüsst hat, ist weit bedenklicher als allenfalls fehlende Zusatzinformationen zu einem Bereich der modernen Schweizer Geschichte. Wenn wir beim Bergier-Bericht jetzt grossen Lärm machen, kommt dies einem Sturm im Wasserglas gleich. Setzen wir den Hebel am richtigen Ort an und erinnern wir den Bildungsrat daran, dass politische Bildung mit einem lebendigen Geschichtsunterricht beginnt. Dafür reicht aber eine Wochenstunde Geschichte nicht aus. Es stört mich schon gewaltig, dass die massive Reduktion des Geschichtsunterrichts auf der Oberstufe weit weniger Wellen geworfen hat als ein inhaltlicher Nebeneffekt wie der Bergier-Bericht für die Schule.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Etwas, das uns alle auszeichnen soll, ist der Umgang mit der Geschichte, sie zu respektieren, zu verstehen, sie auch gewinnbringend für die Zukunft zu verwenden. Zu einfach wäre es, Geschichte zu leugnen, sie zu verdrängen. Sie holt uns ein, so wie es auch der Interpellant erwähnt hat. Die Thematik des Bergier-Berichtes gilt es ebenfalls zu respektieren. Sie ist Teil unserer Vergangenheit und erst noch kein unbedeutender. Und damit verdient diese Thematik auch die stufengerechte Behandlung und Auseinandersetzung in der Schule; erst recht, wenn sie eben auf bestrittener oder umstrittener Grundlage beruht.

Bedenken, die aus den Interpellationsfragen herauszulesen sind und aus den heutigen Äusserungen zu entnehmen waren, werden von der FDP nicht geteilt. Wir haben diesbezüglich jedenfalls Vertrauen in die vorhandenen Strukturen, die Lehrmittelkommission, das Volksschulamt, den Lehrmittelverlag und auch in den Bildungsrat. Willkürliche oder gar tendenziöse Ausarbeitung ist hier nicht möglich bei so vielen kon-

trollierenden Gremien. Es werden ohnehin die Lehrkräfte sein, die den Umgang unserer Kinder mit diesem neuen Lehrmittel bestimmen werden. Schule ist und bleibt eben «people's business». Kritik ist hier nicht am Bergier-Bericht zu üben – es geht ja um ein Lehrmittel, das ausgearbeitet wird – und Kritik an der Geschichte erst recht nicht. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Als die Bundesversammlung den Beschluss fasste, eine Historikerkommission einzusetzen, war ich selber Mitglied der Bundesversammlung. Ich kann mich an diese Zeit und die Diskussionen sehr gut erinnern. Der Beschluss wurde mit grosser Mehrheit gefasst. Die Schweiz stand damals enorm unter Druck, unter internationalem Druck wegen der nachrichtenlosen Vermögen einerseits und wegen der Bankengeschäfte andererseits. Und vergessen Sie nicht, dass ein paar Jahre später auch die Banken gezwungen waren – völlig ohne Mitwirkung des Staates –, den USA grössere Abschlagszahlungen zu machen, damit sie in den USA überhaupt weitergeschäften konnten. Diese Verhandlungen oder diese Verträge wurden gemacht, heute spricht kein Mensch mehr davon. Der Druck ist gewichen, aber die Geschichte der Schweiz aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs beschäftigt uns und soll uns auch immer noch beschäftigen.

Wenn heute von Seiten der SVP gesagt wird, in dieser Historikerkommission seien lauter Linke und Alt-Achtundsechziger gesessen, so ist das – entschuldigen Sie den Ausdruck – lächerlich. Jean François Bergier ist weder ein Achtundsechziger noch ist er ein Linker, sondern er war ein ausgewiesener Historiker der ETH. Er hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt vor allem mit der Geschichte des Mittelalters befasst. Auch das Mitglied Georg Kreis, das etwas andere Auffassungen der Geschichte hat, als Sie es haben, ist nach wie vor Mitglied der FDP und ausserdem hat der Bundesrat ja nicht nur Schweizer Historiker eingesetzt in diese Kommission, sondern eine Reihe ausländischer Historiker mit internationalem Renommé und grossem wissenschaftlichen Verdienst. Die Bergier-Kommission auf ein paar Alt-Achtundsechziger zu reduzieren, ist also Geschichtsklitterung im gröbsten Sinne.

Die Arbeit, die die Kommission in kurzer Zeit geleistet hatte, war enorm. Sie präsentierte 25 Bände, Sie wissen es, und einen Sammelband. Dieses Werk ist inzwischen in den Bibliotheken schon fast am Verstauben, und das finde ich bedauerlich, weil diese Bände sehr viel Interessantes und Wissenswertes enthalten. Es war nie die Meinung der

Bergier-Kommission – und sie hätte sich niemals darauf reduzieren lassen –, sozusagen im Auftrag des Staates Geschichte zu schreiben. Das ist nicht der Fall, die Bergier-Kommission hat ihre Arbeit geleistet, sie hat gewisse Vorkommnisse oder Abläufe bewertet, aber sie hat nie Staatsgeschichte geschrieben, und sie hat immer gesagt, die nachkommenden Generationen von Historikern sollen sich mit dem, was wir aufgearbeitet haben, aktiv auseinandersetzen und die Erkenntnisse und die Bewertungen, die wir vorgenommen haben, überprüfen, weiterentwickeln, kritisieren. Aber vor allem eben weiterentwickeln und nicht einfach verstauben lassen.

International fand der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes grosse Anerkennung; ich habe es schon gesagt, die Schweiz war damals unter starkem Druck. Später sind der Schweiz auch andere Länder gefolgt, Schweden hat eine Historikerkommission eingesetzt, die Österreicher haben sich sehr intensiv mit ihrer Vergangenheit während des Zweiten Weltkriegs befasst; und, wie Sie unschwer erkennen werden, haben auch diese Länder ihre schwarzen Flecken auf ihrer Weste. Kein Land in Europa, das damals, also während der Zeit des Zweiten Weltkriegs, in irgendeiner Art und Weise in den Krieg involviert war, kann von sich behaupten, es hätte sich nichts zu Schulden kommen lassen, es stehe heute mit einer blütenweissen Weste da. Kein Land kann in einer Krisenzeit so etwas von sich behaupten, weil in einer solchen Zeit eben auch opportunistische Massnahmen nötig sind. Es sind aber auch widerständische Handlungen und Haltungen nötig, und genau so war es auch in der Schweiz.

Die Schweiz hatte einen starken Wehrwillen in der Bevölkerung. Es gab sehr viel Widerstand. Die Schweiz war grossmehrheitlich nicht anfällig auf faschistisches oder totalitäres Gedankengut oder solche Systeme. Und das war ganz wichtig für dieses Land, um sich gegen die Achsenmächte abgrenzen zu können, die am Schluss das ganze Land umkreisten. Aber auch die Schweiz war, um zu überleben, darauf angewiesen, mit den Achsenmächten zu verhandeln. Die Schweiz hat Gold, auch Raubgold entgegengenommen und hat Geschäfte getrieben. Die Schweiz hat Clearing-Abkommen getroffen mit den umgebenden Ländern; die waren für ihr Überleben wichtig. Es geht um nichts anderes als darum, diese Zeit eben nicht nur aus Sicht des Sonderfalls und des Réduits und «die Schweiz, das kleine Stachelschwein» zu mystifizieren, sondern es geht darum, eben auch diese Seiten anzuschauen und

zu verstehen, warum es der Schweiz gelungen ist, nicht in diesen Krieg einbezogen zu werden.

Jetzt noch zum Lehrmittel, darum geht es ja heute und in dieser Diskussion. Also weder soll dieses Lehrmittel, das in Erarbeitung ist, ein Bergier-Lehrmittel sein – es ist keine Kurzfassung des Bergier-Berichts -, sondern es geht darum, gewisse Erkenntnisse, die die Bergier-Kommission erarbeitet hat, mit neuen oder anderen oder weiteren Erkenntnissen zu konfrontieren, zu fragen. Es werden auch Zeitzeugen einbezogen. Es sollen Menschen zu Wort kommen, die noch am Leben sind, die nicht schon von der Bergier-Kommission befragt worden sind oder in den Bergier-Berichten zum Ausdruck kommen, sondern es sind andere Personen, die berücksichtigt werden und zu Wort kommen sollen. Das Konzept des Lehrmittels haben wir Ihnen in unserer Antwort dargestellt. Die Kapitel wurden inzwischen erarbeitet. Ein Kapitel wurde, wie das üblich ist, in den Schulen erprobt, das letzte Kapitel. Es heisst «Hinschauen und nachfragen». Die Schulen, die es erprobt haben, haben Rückmeldungen abgegeben; das ist das übliche Verfahren bei einem neuen Lehrmittel. Es wurde festgestellt und von den erprobten Schulen festgehalten, dass das Thema bei den Schülerinnen und Schülern auf grosses Interesse stösst, auch bei den Lehrkräften übrigens, dass der Aufwand zur Vorbereitung und Behandlung des Stoffes gross ist, dass - das hat auch Hanspeter Amstutz angesprochen - das Thema Zweiter Weltkrieg schon behandelt worden sein muss und dass das Lehrmittel in der jetzigen Form vielleicht noch etwas zu anspruchsvoll ist, insbesondere für die B- und C-Klassen der Sekundarschule. Es wird daran gearbeitet. Das ist das übliche Vorgehen, damit die Schülerinnen und Schüler den Stoff dann auch verstehen und begreifen können, kein falsches Bild erhalten und sich eine abwägende Meinung bilden können. Das ist eigentlich auch der Auftrag der Schule: Es soll jedes Kind und jede Schülerin und jeder Schüler sich selber ein Bild machen können. Das ist auch der Auftrag an die Lehrkräfte. Wer sich die Mühe nehmen will, dieses Lehrmittel anzuschauen, wird unschwer feststellen, dass es um eine abwägende und um eine umfassende Sicht der Dinge gehen soll, damit die Schülerinnen und Schüler diese Zeit verstehen lernen, die uns immer noch stark beschäftigt, gerade weil noch eine Generation am Leben ist, die selber in dieser Zeit gelebt hat und selber Opfer auf sich nehmen musste. Darum ist ja das Thema auch besonders interessant und es soll die Zeit genutzt werden, so lange man auch mit diesen Menschen noch sprechen kann.

Ich habe auch im Bildungsrat festgestellt: Nach anfänglicher Skepsis waren alle Mitglieder des Bildungsrates von diesem ersten Probekapitel angetan und der Meinung, es solle weiterhin am Lehrmittel gearbeitet werden. Auch ich persönlich bin davon überzeugt, dass es sich um etwas Gutes handelt, etwas, das die Schülerinnen und Schüler interessieren wird. Zum Schluss möchte ich noch sagen: Es müssen sich auch nicht alle Lehrer dieses Werks annehmen, weil es sich nämlich um ein fakultatives Lehrmittel handelt. Wem das also nicht passt, oder wer darin ein falsches Schweiz-Bild sieht, muss dieses Heft nicht im Unterricht verwenden. Also ich glaube, damit sollten eigentlich alle zufrieden gestellt werden können. Die Sache ist auf gutem Wege.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 15. Abschlussarbeit an der Volksschule

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) vom 2. Februar 2004

KR-Nr. 48/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 26. April 2004 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Absicht der Postulanten, Jugendliche im dritten Jahr der Oberstufe wieder zu schulischen Leistungen zu zwingen, indem ein Berufslehrreifezeugnis ausgestellt werden soll, hat ihren Ursprung in der Wahrnehmung, dass eben dieses dritte Jahr von vielen Jugendlichen «verlauert» wird. Dieser Tendenz, das ist auch unsere Auffassung, soll entgegengewirkt werden.

In der Begründung legen die Postulanten dar, dass das Interesse an der Schule vor allem dann entschwindet, wenn der Lehrvertrag unterschrieben oder die Aufnahmeprüfung an die weiterführenden Schulen bestanden ist. Offensichtlich beurteilen die Schulabgänger den Unterricht ab diesem Zeitpunkt als nicht mehr zielführend und ressourcener-

weiternd im Hinblick auf die künftige Tätigkeit. Dass eine Abschlussarbeit im Sinne der Postulanten dieser Haltung entgegenwirken würde, wagen wir zu bezweifeln, weil nämlich mit der Vergabe von Lehrstellen beziehungsweise den Aufnahmeprüfungen an weiterführende Schulen auch künftig nicht bis zum Vorliegen des Berufreifezeugnis zugewartet werden wird. Damit verliert die geforderte Abschlussarbeit den angestrebten repressiven Wert. Schon heute steht es übrigens den Sekundarlehrkräften frei, das dritte Sekundarschuljahr im Sinne der Postulanten zu gestalten. Niemand verbietet Lernbeurteilungen oder Projektarbeiten. Ob regierungsrätliche Bestimmungen in dieser Frage, welche zu Vorgaben an alle Schulen führen müssten, den vermeintlichen Schaden heilen könnten, ist mehr als fraglich. Gefordert sind die Schulpflegen beziehungsweise die Lehrpersonen. Sie sollen mit einem geeigneten Schulprogramm, den entsprechenden Lerninhalten und Unterrichtsverfahren dafür sorgen, dass sich die Schüler auch im dritten Sekundarschuljahr herausgefordert fühlen. Selbstverständlich können auch Lernbeurteilungen - und ich gehe davon aus, dass die Zeugnisse solche sind – weitergeführt werden.

Wir lehnen dieses Postulat ab, weil wir der Wirkung eines Berichtes innert zwei Jahren wenig Qualitätssicherndes abgewinnen können und weil wir der Auffassung sind, dass es Sache der Schulpflegen und der Lehrpersonen ist, dafür zu sorgen, dass auch das dritte Sekundarschuljahr ab den Frühlingsferien eine Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler bleibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Es tut mir Leid, dass ich da die SVP ein wenig ins Leere laufen liess, aus folgendem Grunde: Wenn hier drinnen in diesem Saal mit engem Gestühle je jemand behauptet hat, dass die Gesetzesmühlen langsam mahlten, dann liegt er falsch; das Gegenteil ist der Fall. Das Postulat 48/2004 verlangte eine dringend notwendige Qualitätsverbesserung im 9. Schuljahr, eine Abschlussarbeit nämlich. Viele unserer Schülerinnen und Schüler verlieren nach dem Abschluss des Lehrvertrages, dem Bestehen der Prüfung an eine weiterführende Schule oder der Anmeldung für ein Brückenangebot jegliche Lernmotivation. Sie sitzen dann oft monatelang gelangweilt in ihren Bänken und lassen sich den Lehrstoff aus dem didaktischpädagogischen Silbertablett unbeteiligt und oft ohne jede grosse Anteilnahme servieren. Mit dem Postulat einer Abschlussarbeit in Projekt-

form sind eigenverantwortliches Denken und Handeln gefragt. Die Lehrperson begleitet als Coach den Schüler, die Schülerin im handwerklichen, musischen, rein intellektuellen oder gemischten Projekt bis hin zur Ausstellung oder Präsentation der Arbeit.

Wie ich nun von der Bildungsdirektion erfahren habe, ist im Zug der Reform des 9. Schuljahres die geforderte Projektarbeit integriert worden. Für die sehr schnelle Umsetzung dieser qualitativen Verbesserungen sind wir Bildungspolitikerinnen und -politiker zu grossem Dank verpflichtet. Danken möchte ich aber auch meinen zwei Mitunterzeichnenden. Sicher hat auch der gute Bildungsruf dieser zwei Politikerinnen nachhaltig mitgeholfen, unser Anliegen in diesem unbürokratisch schnellen Tempo umzusetzen. Mit grosser Genugtuung möchte ich nun mein Postulat zurückziehen. Unser Anliegen ist erfüllt. Besten Dank.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Anita Simioni hat das Postulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 16. Projektentwicklung, -begleitung und -auswertung durch die Regierung und die kantonale Verwaltung

Interpellation Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 9. Februar 2004

KR-Nr. 55/2004, RRB-Nr. 533/7. April 2004

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wir stellen fest, dass in der Bildungsdirektion derzeit rund 30 Projekte und Studien bearbeitet werden. Bis heute hat die Bildungsdirektion praktisch alle Projekte (zum Beispiel QUIMS, RESA, TaV) als erfolgreich verlaufend eingestuft. Diese Situation hat bei uns ein gewisses Unbehagen ausgelöst, da wir von der mit den Projekten befassten Basis (Lehrpersonen) oft Kritik hören. Insbesondere dann, wenn der entstehende Aufwand und die damit verbundenen Kosten mit dem erreichten Nutzen verglichen werden. Nachdem nun der Bildungsrat und die Regierung bewährte Angebote wie Handarbeit und Hauswirtschaft (Sanierungsprogramm 04) reduzieren, die Projekte aber uneingeschränkt wei-

tergeführt werden, erwarten wir für diese klare Vorgaben. Projekte dürfen nur mit klaren Zielen und Rahmenbedingungen gestartet werden. Leider erhalten wir bei einzelnen Projekten oft den Eindruck, es gehe in erster Linie darum, Planungsstäbe und Auftragnehmer zu beschäftigen. Wir sind der Meinung, dass Projekte nur aussagekräftig beurteilt werden können, wenn sie neutral begleitet und ausgewertet werden. Als exemplarisches Beispiel sei hier das Projekt der flächendeckenden Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Volksschule erwähnt. Neben einer grossen Zahl von Lehrkräften hat nun nachträglich auch eine ausserkantonale Fachperson die Problematik um die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ganz anders beurteilt als die eigenen kantonalen Experten.

Wir verlangen von der Regierung deshalb folgende Auskünfte:

1. Für jedes Projekt sollen, in Ergänzung zum KEF, die Projektorganisation (insbesondere welcher Personenkreis sich intern beziehungsweise extern mit den Projekten beschäftigt), die definierten Erfolgskriterien sowie die bis heute erlaufenen Projektkosten dargestellt werden.

Basierend auf dem Projekt «Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe» der Bildungsdirektion, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 2. Welche Überlegungen und Erwägungen haben zum Projekt «Einführung von Englisch als zweite Fremdsprache auf der Primarstufe» geführt?
- 3. Wer oder welche Abteilung erarbeitete den verbindlichen Projektauftrag (Ziel, Mittel, Meilensteine, Beurteilungskriterien etc.) zur Einführung einer zweiten Fremdsprache (Englisch)?
- 4. Wer bewilligte dieses Projekt (Auftraggeber) und gab die notwendigen Mittel und Ressourcen frei?
- 5. Wer hat Einsitz im Projektausschuss und ist damit für die Steuerung des Projektes verantwortlich?
- 6. Wer hat die Projektleitung inne, welche Personen gehören zum Kernteam und welche weiteren Personen arbeiten am Projekt mit?
- 7. Wurde für dieses Projekt eine Risikobewertung vorgenommen? Durch wen? Mit welchem Ergebnis?
- 8. Wie beurteilt die Bildungsdirektion, im Lichte des immer stärker werdenden Widerstandes gegen die Einführung einer zweiten Fremdsprache, das gewählte Vorgehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Für alle Projekte der Bildungsdirektion, die Projektorganisation, die Erfolgskriterien sowie die Projektkosten darzustellen, sprengt den Rahmen einer Interpellation. Alle grösseren Projekte werden jedoch mit den Kosten im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan aufgeführt.

Die Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschulstufe wurde bereits in dem im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1997 und 1998 erarbeiteten Gesamtsprachenkonzept verlangt. Dieses Sprachenkonzept wurde von einer Experten- und einer Begleitgruppe erarbeitet, in der die namhaftesten Wissenschafterinnen und Wissenschafter sowie Sprachdidaktikerinnen und -didaktiker der Schweiz auf dem Gebiet des Spracherwerbs Einsitz hatten.

Das Grundkonzept von zwei Fremdsprachen in der obligatorischen Schule wird auch im europäischen Raum verfolgt. Es bildet insbesondere Teil der Empfehlung vom 17. März 1998 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten bezüglich der modernen Sprachen. Seit den Achtzigerjahren bestehen zudem Programme des Europarates zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des frühen Sprachenlernens in der obligatorischen Schulzeit. In Österreich beginnt der Fremdsprachenunterricht seit 1997 in der ersten Klasse, in Baden-Württemberg gilt seit Schuljahr 2003/04 das Gleiche. In Frankreich und in Italien sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Der Beginn des Erlernens einer zweiten Fremdsprache fällt in diesen Ländern in der Regel auf den Beginn der Sekundarstufe I, die aber gegenüber dem Kanton Zürich früher, nämlich mehrheitlich im 5. Schuljahr, beginnt.

Gemäss den heute allgemein anerkannten Forschungserkenntnissen gehört es zu den menschlichen Grundfähigkeiten, in mehreren Sprachen zu kommunizieren. Neurolinguistische Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass Kinder vor dem 10. Altersjahr Sprachen anders lernen, als wenn sie älter sind. Der Unterschied besteht darin, dass der Spracherwerb im frühen Kindesalter unbewusst geschieht – wie bei der Muttersprache. Dabei erfolgt er so, dass die Sprachkenntnisse später automatisch zur Verfügung stehen. Dieses Potenzial wird in unseren Schulen nicht genügend ausgeschöpft. Dies ist bedauerlich, denn Spra-

chenkompetenz gehört zu den immer wichtiger werdenden Schlüsselkompetenzen. In praktisch allen Berufen sind heute neben einer hohen Kompetenz in der Lokalsprache auch Kenntnisse in Fremdsprachen notwendig. In diesem Zusammenhang muss die Volksschule Rahmenbedingungen schaffen, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, jene Kenntnisse zu erwerben, die sie befähigen, später im Berufsleben zu bestehen.

Gestützt auf das damalige Schulversuchsgesetz legte der Erziehungsrat 1997 den Rahmen für einen Schulversuch (Schulprojekt 21) fest, in dem als eines von drei Versuchselementen Englisch ab der 1. Klasse mit einem besonderen methodischen Ansatz erprobt wurde. 1998 stimmte der Regierungsrat dem Schulversuch zu, nahm den Projektbeschrieb zur Kenntnis und ermöglichte die Finanzierung mit zwei Objektkrediten. Auch ein privater Spenderverein trug zur Finanzierung des Versuchs und dessen Evaluation bei.

Die Projektleitung lag bei der damaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. Die Projektgruppe bestand aus den örtlichen Projektleitungen sowie je einem Mitglied der am Versuch beteiligten Schulpflegen und wurde von einem Mitglied des Bildungsrates geleitet. Jede Projektgemeinde erarbeitete auf Grund des Rahmenkonzepts des Bildungsrates ein örtliches Konzept, das wiederum vom Bildungsrat genehmigt wurde.

Am Schulversuch konnte sich nur eine beschränkte Zahl von Schulhäusern beteiligen. Der Wunsch nach frühem Englischunterricht war jedoch so gross, dass zahlreiche weitere Gemeinden auf eigene Kosten freiwillige Englischkurse für Primarschülerinnen und Primarschüler organisierten. Auch das Angebot auf dem privaten Sektor nahm zu. Diese Situation hat dazu geführt, dass ein beträchtlicher Teil der Primarschülerinnen und -schüler ausserhalb des obligatorischen Unterrichts Englisch lernen. Dabei sind Kinder aus finanziell besser gestellten Familien im Vorteil. Das ausserschulische Angebot erhöht ausserdem die Heterogenität beim Beginn des heute ab dem 7. Schuljahr einsetzenden obligatorischen Englischunterrichts. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass Englisch ab der Unterstufe der Volksschule zum obligatorischen Unterricht gehört, wenn allen Schulkindern in diesem Kanton ein gleiches Bildungsangebot gemacht werden soll.

Die drei Versuchselemente des Schulprojekts 21 wurden von einer Arbeitsgemeinschaft von Wissenschafterinnen und Wissenschafter der

Universität Zürich und der Fachhochschule Winterthur untersucht. Diese Evaluation fand zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Projekts statt und erfasste nur die Unterstufe. Zurzeit werden an einigen Mittelstufenklassen einzelne Aspekte des Projekts und damit auch des Sprachenunterrichts von Experten der damaligen Arbeitsgruppe untersucht.

Die Zürcher Volksschullehrerinnen und -lehrer haben sich im ersten Synodalgutachten zuhanden des Bildungsrates vom November 2000 befürwortend zu Englisch ab der 2. Klasse geäussert. Auch im Synodalgutachten vom Oktober 2003 zum Vorschlag der Einführung von Englisch begrüsst die Lehrerschaft grundsätzlich den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule. Als Bedingung der Lehrerschaft wird jedoch im Synodalgutachten insbesondere eine Abstützung auf ein Gesamtsprachenkonzept gefordert, das sprachregional abgestimmt sein soll.

Dieses Konzept liegt mittlerweile vor. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 eine gemeinsame Zielsetzung im Bereich des Sprachunterrichts in der Volksschule und einen Zeitplan zu dessen Umsetzung beschlossen. Gleichzeitig hat sie die Instrumente dafür bestimmt. Eine erste Fremdsprache soll in Zukunft in der Schweiz spätestens ab der dritten Klasse, eine zweite Fremdsprache ab der fünften Klasse gelernt werden. Eine der beiden ab der Primarstufe zu erlernenden Fremdsprachen hat eine weitere Landessprache zu sein. Der Sprachenunterricht ab der dritten Klasse muss spätestens auf das Schuljahr 2010/2011 und derjenige ab der fünften 2012/2013 in allen Schulen in der Schweiz eingeführt sein. Der grosszügige Zeitrahmen wurde vor allem mit Rücksicht auf die zweisprachigen Kantone, wie Freiburg oder Graubünden, beschlossen. Die Reihenfolge bei den Sprachen wird innerhalb der EDK-Regionalkonferenzen koordiniert. Die Regionalkonferenzen EDK Ost und EDK Zentralschweiz haben in Absichtserklärungen festgehalten, dass als erste Fremdsprache Englisch ab der Unterstufe eingeführt wird und Französisch ab der Mittelstufe unterrichtet wird. Auch die EDK Ost legt grossen Wert darauf, dass auf ihrem Gebiet der Unterricht in einer zweiten Landessprache möglichst früh beginnt.

Die von vielen Lehrerinnen und Lehrern aufgestellte Forderung nach nur einer Fremdsprache in der Primarschule steht damit im Widerspruch zum schweizerischen Sprachenkonzept und dem von der EDK beschlossenen Umsetzungsplänen.

Die Rahmenbedingungen für den generalisierten Englischunterricht an der Primarschule wurden auf Grund der Ergebnisse der Evaluation sowie weiteren Erfahrungen im Schulprojekt 21 massgeblich verändert und verbessert. Mit Beschluss vom 15. März 2004 hat der Bildungsrat die Modalitäten für die Einführung des Englisch an der Primarschule festgelegt. Dabei wurden zahlreichen Forderungen der Lehrerschaft Rechnung getragen. So wird darauf verzichtet, die Englischlektionen in den Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» zu integrieren. Es erfolgt ferner kein Abbau im Unterrichtsbereich «Gestaltung und Musik», und das Deutsche wird vorrangig gefördert sowie in der ersten Klasse aufgestockt.

Es gehört zu den Abläufen von Neuerungsprozessen, dass sie anfänglich oft Ablehnung und Verunsicherung auslösen. Die Erfahrungen, z.B. bei der Einführung neuer Lehrmittel oder bei Lehrplanänderungen, zeigen jedoch, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer in der Regel rasch und professionell einarbeiten und die Ziele des Lehrplans erreichen. Da mit dem Beschluss des Bildungsrates vom 15. März 2004 eine grosse Zahl der von der Lehrerschaft vorgeschlagenen Rahmenbedingungen erfüllt werden konnten, darf dies auch bei der Einführung von Englisch erwartet werden. Lehrpersonen, die sich freiwillig für den Englischunterricht aus- oder weiterbilden liessen, befürworten jedenfalls den frühen Englischunterricht.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Antwort auf unsere Interpellation kann uns nicht befriedigen. Wir haben keinesfalls verlangt, dass für alle Projekte der Bildungsdirektion eine Antwort erteilt werden muss. Wir verlangten die Antwort konkret auf das Projekt «Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe».

Die vorliegenden Antworten sind sehr summarisch ausgefallen und wenig konkret. Sie versuchen, das Vorgehen von Bildungsdirektion und Bildungsrat zu rechtfertigen. Die Ermächtigung für dieses Projekt holt sich die Erziehungsdirektion bei der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz). Dies zeigt einmal mehr, dass sich die EDK, der die demokratische Legitimation fehlt, Kompetenzen gibt, die zu denken geben. Nachdem nun in verschiedenen Kantonen der Widerstand gegen die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe wächst, ist zu wünschen, dass auch die Erziehungsdirektorenkonferenz ihr Handeln überdenkt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulgemeinden und

die Lehrkräfte zu vollziehen haben, was die Bildungsdirektion befiehlt. Dies ist ein schlechtes Omen, wenn dieselben nicht voll dahinter stehen.

Es ist unbestritten, dass die englische Sprache im täglichen Gebrauch eine immer grössere Bedeutung bekommt. Daher wäre es wichtig, dass sie konsequent und seriös eingeführt wird. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Schulgemeinden, Lehrkräfte und Eltern voll dahinter stehen. Dies scheint mit dem gegenwärtigen Vorgehen nicht gewährleistet zu sein, was wir sehr bedauern. Es reicht nicht, wenn nur diejenigen Lehrpersonen, die sich freiwillig für den Englischunterricht aus- und weiterbilden liessen, dieses Vorgehen befürworten.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die Interpellanten stellen mit Unbehagen fest, dass praktisch alle Projekte von der Bildungsdirektion als erfolgreich eingestuft werden. Meine Herren, zum Glück werden in diesem Kanton nur Projekte gestartet, welche auch realisierbar sind, und solche, die am Schluss zu einer erfolgreichen Umsetzung und damit zu einer besseren Qualität führen. Sie werden ja nicht aus irgendeiner Laune heraus gestartet, sondern es besteht ein Bedürfnis, etwas zu ändern, zum Beispiel auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen. Dies war auch so bei wichtigen Projekten, die – so hoffe ich – mit dem neuen Volksschulgesetz nun flächendeckend eingeführt werden; ich erwähne QUIMS, die geleiteten Schulen, welche wir dringend brauchen, oder auch die neue Schulaufsicht. Tauchen im Laufe eines Projektes Schwachstellen auf, können diese bereits während des Versuchs angepasst werden, was auch richtig und sehr wichtig ist. Dies wurde bei den genannten Projekten gemacht. Damit wurden sie im Laufe der Projektphase optimiert und können nun umgesetzt werden. Auch die Schwachstellen des Schulprojektes 21 wurden behoben. Es wurden didaktisch und methodisch diverse Änderungen vorgenommen, damit die Einführung von Englisch auf der Primarstufe positiv umgesetzt werden kann.

Die Sprachenfrage scheint mir etwas sehr Besonderes zu sein, denn gerade hier ist es besonders wichtig, dass diese Frage nicht nur in unserem Kanton diskutiert wird, sondern in der ganzen Schweiz. Die Frage der Fremdsprachen soll meines Erachtens auch einheitlich gehandhabt werden. Das Schulprojekt 21, welches nicht nur das frühe Erlernen des Englischen beinhaltete, wurde verschiedentlich evaluiert. Diese Evalua-

tionen können Sie der Homepage der Bildungsdirektion entnehmen. Und da sehen Sie auch, wer daran gearbeitet hat. Sie wurden von verschiedenen Evaluatorinnen durchgeführt. Es wurden dabei verschiedene Fragen gestellt. Auf Grund der Ergebnisse aus dem Versuch und der Diskussion im ganzen Land ist der Bildungsrat zum Schluss gekommen, dass der Einführung von Frühenglisch nichts im Wege steht. Über Detailfragen zu diskutieren werden wir ja bestimmt noch reichlich Zeit und Gelegenheit haben.

Ein weiteres Beispiel ist die kürzlich durchgeführte Evaluation des Selbstlernsemesters an der Kantonsschule Wetzikon. Dieses Projekt wurde beispielsweise von einem Evaluationsbüro evaluiert und pädagogisch-didaktisch begleitet durch Professor Regula Kyburz, Höheres Lehramt der Universität Zürich. Es ist also nicht so, dass diese Evaluationen von der Bildungsdirektion selber durchgeführt werden, was auch keinen Sinn machen würde. Das Projekt Grundstufe, an dem sich der Kanton Zürich ebenfalls beteiligt, wird nun ebenfalls in diversen Kantonen erprobt und von verschiedenen Stellen evaluiert.

Ich bin überzeugt, dass wir in Bildungsfragen vermehrt über die Kantonsgrenzen hinaus denken müssen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton Zürich bildungspolitischen schweizerischen Entwicklungen entzieht. Wir müssen die Zusammenarbeit in diesem Bereich noch stärker intensivieren.

Zu den diversen Projekten, die Sie ansprechen, noch das: Es stimmt, dass seit 1995 in der Schule vieles erprobt wurde. Wir haben aber auch einen Reformstau und es war nötig, dass Neuerungen vorgenommen wurden. Nach der Abstimmung vom 5. Juni 2005 werden viele dieser Projekte flächendeckend eingeführt, dank der Erprobung und den diversen Anpassungen. Neue Baustellen sind aber bereits auszumachen, denken wir an die Oberstufe! Und ich hoffe, dass auch dort allfällige Änderungen, bei denen man nicht sicher ist, wie sie greifen, zuerst erprobt werden, damit sie nachher auch wirklich gut umgesetzt werden können.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Liebe SVP-Kollegen, die Zusammenarbeit wäre schon bedeutend leichter, wenn Sie sich beim Schreiben einer Interpellation mindestens einig wären, was Sie damit wollen. Es ist schon schön, wenn jetzt Werner Hürlimann ruft, er sei nicht zufrieden mit der Antwort. Sie müssen aber Ihre Frage einmal lesen, dann müssen

Sie auch zufrieden sein. Sie schreiben, für jedes Projekt solle in Ergänzung zum KEF die Projektorganisation, insbesondere Personenkreise intern, extern, aufgeführt werden. Das verlangen Sie. Und jetzt kommen Sie daher und sagen, es gehe ja eigentlich nur um die Sprachen. Wenn Sie die Sprachendiskussion einmal mehr aufwärmen wollen, können Sie das auch machen, aber ob es dann da mit der Interpellation geschehen muss, sei dahingestellt.

Die Kritik, die wir immer wieder hören, ist ja auch die, dass in ein Projekt zu viel Arbeit hineingesteckt werde. Ja, das ist immer so, das ist in der Privatwirtschaft an jeder Stelle so. Wenn etwas Neues begonnen wird, ist es am Anfang streng. Und dass die Lehrerschaft reklamiert und dies auch artikuliert, da sind wir froh. Denn jedes Projekt wird überarbeitet, und das wird hier auch beschrieben.

Zu Ihrer Frage betreffend Organisation und Personen, die daran beteiligt sind, warum nicht alle Personen genannt werden können: Ich bin selber eingebunden in das Projekt Grundstufe, und wenn dieser Versuch mit allen Personen aufgeführt werden müsste, wären das schnell einmal tausend. Ich weiss nicht, ob denn das Sinn und Zweck dieser Interpellation sein könnte!

Zu den Sprachen äussere ich mich nicht, da habe ich mich schon mehrmals geäussert. Ich danke Ihnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir die Gelegenheit dazu zu benützen, einige generelle Überlegungen zu Projekten anzustellen, die ich in der Folge als das bezeichne, was sie effektiv sind, nämlich Versuche.

Ein Versuch sollte dazu dienen, den Nutzen einer geplanten Änderung festzustellen, bevor diese flächendeckend eingeführt wird; da haben wir keine Differenz. Leider gibt es zu viele Versuche, die mit finanzieller Unterstützung oder stillschweigender Duldung von Übertretungen bestehender Gesetze und Vorschriften über weite Teile des Kantonsgebietes ausgedehnt werden – mit dem Ziel, vollendete Tatsachen zu schaffen. Zur Illustration sei hier die Einführung der geleiteten Schulen genannt. Um den möglichen Nutzen einer angestrebten Veränderung festzustellen, ist es absolut notwendig, eine Versuchsanordnung zu erstellen, die verlässliche und vor allem mit dem Ist-Zustand vergleichbare Ergebnisse liefert. Oft entsteht jedoch der Eindruck, dass es der Regierung beziehungsweise den nachgeordneten kantonalen Funktionären

in erster Linie darum geht, ihre Vorstellungen eines bestimmten Sachverhaltes oder eines Prozesses durchzusetzen, und nicht darum, auf Grund eines seriösen Vergleichs mögliches Verbesserungspotenzial zu ergründen. Der Versuch mit der Fachstelle für Schulbeurteilung zeigt das deutlich auf. Erklärtes Ziel dieses Versuches war die Abschaffung der Schulaufsicht in Form der Bezirksschulpflege. Um dieses zu erreichen, halbierte die Bildungsdirektion den Bestand des bewährten Aufsichtsorgans und entzog ihm den angestammten Auftrag, ohne diesen adäquat zu ersetzen. Parallel dazu schuf man die Fachstelle für Schulbeurteilung und startete einen Versuch mit Schulgemeinden, die sich übrigens freiwillig zur Verfügung stellten. Dass die so entstehenden Ergebnisse nur zur Bestätigung der Effizienz und der Effektivität der Fachstelle führen konnten, liegt auf der Hand. Freiwillige, die sich für einen Versuch zur Verfügung stellen, sind in der Regel hoch motiviert und die Fachstelle musste im Auftrag der Bildungsdirektion den Beweis ihrer Nützlichkeit erbringen, was ebenfalls motiviert. Die Ergebnisse waren dementsprechend. Leider wurde die Chance vertan, mit Schulgemeinden als Referenzgruppe die gleichen Aufgaben auch durch die Bezirksschulpflegen ausführen zu lassen. Der Vorteil des Verzichtes lag vermutlich auch darin, dass es dadurch nicht nötig wurde, klare und vor allem vergleichbare Erfolgskriterien für den Versuch zu definieren. Eine seriöse Auswertung wurde dadurch verunmöglicht. Was aber möglich wurde, war die Notwendigkeit, die ungeliebten Bezirkschulpflegen und deren Wirksamkeit im Bereich der Qualitätssicherung in Frage zu stellen.

Ich stelle fest, dass vor allem das System Schule in den vergangenen Jahren durch Reformen, Versuche und Projekte überlastet wurde. Damit meine ich nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Schulen. Immer mehr zusätzliche Unterrichtsinhalte werden in den Lehrplan aufgenommen. Die Idee, dass sich diese ohne Schwierigkeiten in andere Unterrichtsgegenstände integrieren lassen, ist kaum zutreffend. Konsequenterweise müsste man eigentlich darüber nachdenken, ob die Pensen der Schüler nicht erhöht werden sollen. Auf jeden Fall müsste dem alten Grundsatz «weniger ist mehr» vermehrt Beachtung geschenkt werden. Ich befürchte, dass auch nach dem 5. Juni 2005 kein Ende abzusehen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Schule muss sich laufend weiterentwickeln. Dafür braucht es gut vorbereitete und begleitete Projekte, damit diese im Schulalltag ihre Bewährungsprobe bestehen können. Bei der Fülle der gegenwärtig laufenden Versuche im Bildungssektor stellt sich allerdings die Frage, ob die vielen Projekte noch mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt werden können. Mit Recht weisen die Interpellanten darauf hin, dass sich in einigen Fällen die Praxistauglichkeit von Schulversuchen als ungenügend herausstellte, obwohl diese Projekte von der Bildungsdirektion in den offiziellen Pressemitteilungen als bahnbrechend eingestuft wurden. Für Aussenstehende war es so kaum möglich, sich ein einigermassen klares Bild über den tatsächlichen Erfolg der Projekte zu machen. Die etwas einseitige Informationspolitik bei der gescheiterten Entwicklung der speziellen Methode des immersiven Englischunterrichts ist ein Musterbeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte.

Ich hoffe, dass nun über die laufenden Projekte etwas weniger euphorisch informiert wird. Die Glaubwürdigkeit der Informationsquelle Bildungsdirektion würde dadurch gestärkt und die durch berechtigte Verärgerung entstandene Abwehrhaltung vieler Lehrkräfte könnte vermieden werden. Die kommenden grossen Reformvorhaben verdienen es, kritisch und möglichst objektiv gewürdigt zu werden. Mit einer etwas vorsichtigeren Informationspolitik der Bildungsdirektion könnte viel Goodwill für eine gesunde Schulentwicklung geschaffen werden.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte nur ganz kurz auf das Votum von Samuel Ramseyer replizieren. Er hat mich herausgefordert, als er sagte, sehr viele Versuche würden ohne gesetzliche Grundlage gemacht. Also diese Aussage muss ich einfach klar zurückweisen. Das ist nicht der Fall und darf auch nicht der Fall sein.

Dass wir viele Versuche hatten in den letzten Jahren, hat sehr klar und eindeutig damit zu tun, dass vor zweieinhalb Jahren das Volksschulgesetz in der ersten Auflage bachab geschickt wurde. Es wurden ja kurz darauf Parlamentarische Initiativen sowohl von dieser (der linken) als auch von dieser (der rechten) Ratsseite eingereicht und es wurde allergrösster Wert darauf gelegt, dass die bestehenden Schulversuche nicht abgebrochen werden. Dazu gehören die Schulleitungen, die Fachaufsicht, die Blockzeiten und QUIMS. Und die gleichen Leute, die sich heute über die «Projektitis» bei der Bildungsdirektion aufregen, ver-

künden im Abstimmungskampf, dass sie nicht glauben, dass die laufenden Versuche abgebrochen würden, wenn das Volksschulgesetz abgelehnt werde. Sie müssen da mit Ihrer eigenen Argumentation auch etwas mehr ins Klare kommen.

Zum Zweiten, das geht auch wieder an Ihre Adresse: 2002 haben Sie das Volksschulgesetz vehementestens abgelehnt mit der Begründung, die Grundstufe sei etwas, was wir nicht kennen, das zuerst erprobt werden müsse, und dass deswegen eben zuerst Versuche gemacht werden sollen. Ich finde das gar keine schlechte Idee. Die Versuche sind jetzt aufgegleist worden und finden statt, aber jetzt ist es auch wieder nicht recht. Ich denke, die Vergangenheit hat gezeigt, dass man mit erprobten, evaluierten und ausgewerteten Versuchen in der Schule, die ja nicht zum Experimentierfeld werden soll, gut gefahren ist und dass sich diese bewährt haben. Und mit dem Volksschulgesetz, das am nächsten Sonntag zur Abstimmung kommt, wird genau diese Politik weiterverfolgt, das Ganze auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und flächendeckend eingeführt.

Zu den Sprachen möchte ich nichts sagen und auch zu den andern Projekten, bei denen es offenbar mehr darum geht oder gegangen ist, dass die Votanten ihre politische Haltung zum Inhalt und nicht so sehr zur Projektstruktur zum Ausdruck brachten.

Aber noch einmal: Wir haben eine gesetzliche Verpackung für solche Versuche und solche Versuche sind für die Weiterentwicklung der Schule ganz wichtig.

Das Geschäft ist erledigt.

## 17. Klassengrösse

Postulat Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 23. Februar 2004

KR-Nr. 65/2004, RRB-Nr. 857/9. Juni 2004 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellt, dass die Klassengrössen auf dem jetzigen

Stand belassen werden. Die Anzahl der zusätzlichen Vollzeitstellen beträgt 115 für das Schuljahr 2004/2005.

## Begründung:

Durch die Massnahme 216 des Sanierungsprogramms 04 wird

- die Klassengrösse an der Volksschule um durchschnittlich 1,5 Schülerinnen und Schüler angehoben;
- die Zuteilung der Stellen an die Schulgemeinden mit einem neuen System (Sozialindex) geregelt.

Die Neuregelung der Zuteilung entspricht einem Bedürfnis der Schulgemeinden nach vermehrter Autonomie bei der Klassenbildung. Die Anhebung der Klassengrösse führt zu massiven Schwierigkeiten bei der Bildung von geeigneten Klassen.

Insbesondere ergeben sich Schwierigkeiten

- beim integrativen Unterricht bei Aufnahmeklassen (Sonder E)
- bei kleinen Schulgemeinden (vor allem Oberstufen)
- bei besonderen geografischen Verhältnissen
- bei der Integration von Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen, die bei grösseren Klassen in spezielle Sonderschulen eingewiesen werden müssen.

Die Neuregelung sieht zwar einen Stellenpool zum Auffangen von einzelnen Schwierigkeiten vor. Dieser Pool wird aber die Probleme nicht lösen können.

Wir fordern deshalb, dass der Systemwechsel vorerst ohne Anhebung der Klassengrösse, also ohne Reduktion der Stellen vollzogen wird. So kann das neue System ohne zusätzlichen Druck eingeführt werden. Damit wird verhindert, dass eventuell überstützte Kündigungen rückgängig gemacht werden müssen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Massnahme San04.216 des Sanierungsprogrammes 04 sieht eine Erhöhung des durchschnittlichen Klassenbestandes um 1,5 Schülerinnen und Schüler, bzw. unter Berücksichtigung des Stellenpools für Härtefälle, um 1,0 vor. Diese Massnahme könnte auch umgesetzt werden, ohne dass für die Zuteilung der Stellen an die Gemeinden ein Systemwechsel vorgenommen würde. Gemäss geltendem Recht (vgl. § 3 des Lehrerpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999, LS 412.31) müsste danach

die Bildungsdirektion die einzelnen Stellenpläne der Schulpflegen beurteilen und Begehren um Klassen, die auf Grund der Schülerzahlen nicht zwingend notwendig wären, ablehnen.

Mit dem neuen Verfahren, das den Gemeinden Vollzeiteinheiten auf Grund der Schülerzahl und des Sozialindexes zuweist, können die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse besser berücksichtigt werden, und die Schulpflegen erhalten mehr Gestaltungsraum. Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Strukturen der Gemeinden kann verhindert werden, dass die Vergrösserung der Klassen linear vorgenommen werden muss. Dieses neue Verfahren bei der Zuteilung von Vollzeiteinheiten ist denn auch kaum bestritten.

Die Massnahme San04.216 wird in drei Schritten umgesetzt, d. h., die Vergrösserung des durchschnittlichen Klassenbestandes um eine Schülerin bzw. einen Schüler wird erst nach drei Schuljahren erreicht werden. Die ersten Erfahrungen mit der Stellenbewirtschaftung bzw. der Klassenbildung in den Gemeinden zeigen, dass die bisherigen Einsparungen in der Regel ohne grössere Schwierigkeiten und erhebliche Umstrukturierungen umgesetzt werden konnten.

Die im Postulat erwähnten besonderen Schwierigkeiten betreffen nicht alle Gemeinden und müssen differenziert betrachtet werden. Zurzeit ist der Zuzug fremdsprachiger Kinder verhältnismässig klein, d. h., es müssen weniger Kinder in Sonderklassen auf die Integration in die Regelklassen vorbereitet werden als in andern Jahren. Da die entsprechenden Bestimmungen vorsehen, dass die Schülerinnen und Schüler die Sonderklasse E nicht länger als ein Jahr besuchen, muss die Weiterführung dieser Klassen ohnehin jährlich überprüft werden. Als Folge der gegenwärtigen Migrationssituation ergibt sich in einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, in diesem Bereich Vollzeiteinheiten einzusparen.

Der Kantonsrat hat am 10. Mai 2004 das Postulat KR-Nr. 92/2004, das eine Sonderbehandlung der Sonderklassen E verlangte, nicht überwiesen.

Das Sanierungsprogramm 04 bringt besondere Herausforderungen für sehr kleine Oberstufenschulen. Diese müssen mit benachbarten Gemeinden Kooperationen oder Zusammenschlüsse anstreben. In vielen Landgemeinden (Kreisgemeinden der Oberstufe) ist dies seit Jahrzehnten üblich; es bringt für Schülerinnen und Schüler in der Regel keine Nachteile mit sich. Im Gegenteil: Freifächer, Wahlfachangebot und

Auf- und Abstufungen bedürfen einer gewissen Zahl von Schülerinnen und Schülern, damit sie pädagogisch sinnvoll umgesetzt werden können. Solche Lösungen, insbesondere Fusionen von Gemeinden, lassen sich allerdings nicht kurzfristig verwirklichen. Die Bildungsdirektion ist daher bereit, mit den Schulpflegen Übergangslösungen zu prüfen und damit den Gemeinden mehr Zeit einzuräumen, um die vorgegebene Anzahl Vollzeiteinheiten zu erreichen.

Wie viele Vollzeiteinheiten den Schulgemeinden zugeteilt werden können, ist nicht Ausfluss des Systemwechsels, sondern ergibt sich aus dem Voranschlag. Die Umsetzung des ersten Drittels der Massnahme San04.216 hat der Kantonsrat mit dem Voranschlag 2004 beschlossen.

Die Planung des kommenden Schuljahres ist schon weit fortgeschritten. Die Gemeinden haben die notwendigen Massnahmen, seien dies Kündigungen oder Pensenreduktionen, beschlossen. Eine Rückgängigmachung des Stellenabbaus auf das Schuljahr 2004/2005 ist daher praktisch nicht mehr möglich.

Das neue System und die geplante Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse werden überprüft, sobald die Sanierungsmassnahme abgeschlossen sein wird. Erst dann lässt sich abschliessend beurteilen, ob sich das System bewährt und ob mit dem Stellenpool die lokalen Probleme aufgefangen werden können.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 65/2004 nicht zu überweisen.

Martin Kull (SP, Wald): Dieses Postulat betreffend Grösse der Klassengrössen bezieht sich auf die Massnahme 216 des Sanierungsprogramms 04. Es wurde beschlossen, dass die Klassengrössen angehoben werden. Und zweitens wurde beschlossen, dass es, um diese Massname umzusetzen, sinnvoll ist, wenn man ein neues System einführt: das System der Vollzeitstelleneinheiten, gestützt auf einen Sozialindex. Dieses System begrüsse ich sehr, übrigens alle Schulgemeinden, weil es ein verbindliches, klares und gerechtes Zuteilungssystem der Stellen auf die Gemeinden gebracht hat.

Im Bericht der Regierung steht nun, die Anhebung der Klassengrösse sei problemlos machbar. Es steht hier, das könne in der Regel ohne grössere Schwierigkeiten und ohne erhebliche Umstrukturierungen umgesetzt werden. Das stimmt für den ersten Drittel. Geplant ist, dass diese Massnahme in drei Schritten umgesetzt wird. Der erste Schritt wird im jetzt laufenden Schuljahr umgesetzt, das heisst, die Planung dazu war vor etwa einem Jahr. Da muss ich auch sagen, das geht relativ problemlos. Ein Drittel wird jetzt umgesetzt. Und dann wird es schon schwieriger. Wenn ich so schaue, wie es in meiner Schulgemeinde und auch in anderen Schulgemeinden aussieht für den letzten Drittel, wird mir schwarz vor den Augen. Es wird schwierig. Eines der grossen Probleme ist, dass gleichzeitig die Tendenz für Integration läuft, was ich auch gut finde. Ich bin ein absoluter Befürworter der Integration! Ich finde, dass so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich in der Regelklasse unterrichtet werden müssen. Das Problem hierbei ist jedoch, dass wenn wir durchschnittliche Klassengrössen von etwa 20 bis 22 Schülerinnen und Schülern haben, noch die Sonderklassenlehrpersonen oder die Förder-, die ISF-Lehrpersonen (Integrierter Stütz- und Förderunterricht) dazu kommen, und die drücken dann den Schnitt hinauf. Wir haben also nicht mit diesen Zahlen zu operieren, die da immer wieder genannt werden, sondern die Klassengrössen sind massiv höher. Integration ist richtig, aber es braucht Ressourcen dazu, sonst läuft das System irgendwann einmal heiss und wir werden mehr Jugendliche haben, die aus unserem System herausfallen.

Die SP-Fraktion kann nicht akzeptieren, dass dieser drohende Qualitätsabbau in der Volksschule nicht gestoppt wird. Wir werden deshalb dafür stimmen, dass dieses Postulat überwiesen wird.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die Postulanten fordern, dass der Systemwechsel zu Vollzeiteinheiten vorerst ohne Anhebung der Klassengrössen vollzogen wird. Auch ich habe die Anhebung der Klassengrössen nicht begrüsst, sie bleibt eine schmerzliche Massnahme, auch wenn sie sich nach Ansicht der Fachleute nicht auf die Qualität des Unterrichts beziehungsweise die Leistung der Kinder auswirkt. Martin Kull, der Zug ist praktisch abgefahren, weil diese Massnahme des Sanierungsprogramms 04 zumindest teilweise bereits umgesetzt wurde und auch die Planung für das kommende Schuljahr bereits abgeschlossen ist.

Erfreulicherweise zeigen die ersten Erfahrungen, dass die bisherigen Aufstockungen der Klassengrössen in der Regel ohne grosse Schwierigkeiten erfolgen konnten. Kleine Oberstufenschulen haben die Herausforderung zur Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden angenommen. Im Bezirk Meilen beispielsweise sind verschiedene Verhand-

7825

lungen betreffend Zusammenschlüsse von Gemeinden erfolgversprechend angelaufen. Ich bin auch überzeugt, dass grössere Oberstufenschulen wesentliche Vorteile mit sich bringen, indem nämlich ein breiteres Freifach- und Wahlfachangebot möglich ist, in welchem die Durchlässigkeit besser umgesetzt werden kann. Dazu kommt, dass – wie bereits erwähnt – betreffend Klassengrössen eine Volksinitiative eingereicht wurde, so dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesbezüglich das letzte Wort haben werden.

Aus genannten Gründen wird die CVP-Fraktion das Postulat nicht überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was heute in der Bildungspolitik geschieht, ist völlig paradox, man möchte sagen schizophren. Mit der einen Hand gibt der Staat, falls das Volksschulgesetz angenommen wird, jährlich 130 Millionen Franken mehr aus für Strukturveränderungen, Blockzeiten und Tagesstrukturen, die wohlgemerkt dem Schüler nichts bringen und die Schulqualität nicht verbessern. Mit der andern Hand wird massiv gespart in Bereichen, wo die Kinder direkt betroffen und die Leidtragenden sind. Die Klassengrössen sind nur eines der Beispiele. Wenn Sie die Anzahl der Schüler pro Klasse erhöhen, nimmt notgedrungen die Betreuung des einzelnen Kindes ab. Wem das nicht einleuchtet, soll selber einmal unterrichten. Weniger Zeit haben für das Individuum hat zur Folge, dass beide – Schwache und Begabte – nicht mehr ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie dieses Postulat überweisen und nächstes Jahr die entsprechende Volksinitiative zur Annahme empfehlen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Dies ist nun bildungspolitisch wirklich ein Gang nach Canossa. Persönlich weiss ich von Gemeinden, die durch die Aufstockung der Klassen ihre gegliederte, sehr wirkungsvolle Sekundarschule gefährdet sehen, oder Gemeinden, denen wegen eines tiefen Sozialindexes bedeutend weniger Lehrpersonen zugeteilt werden. Dies führt zu empfindlicher Vergrösserung der Klassenverbände. Diese Engpässe sind für uns Bildungsfachleute schmerzhaft, wissen wir doch, dass in übergrossen Klassen mit zeitgemässer Pädagogik, die nicht nur aus Frontalunterricht besteht, das einzelne Kind zu wenig zum Zuge kommt. Die Verschlechterung des Betreu-

ungsverhältnisses wirkt sich auch schlecht auf den neu geforderten integrativen Gedanken aus, der uns Freisinnigen wichtig ist. Ein Kind soll nach Möglichkeiten in der Regelklasse geschult werden.

Auf der andern Seite wissen wir um unsere kantonsrätliche Aufgabe, ein ausgeglichenes Budget anzustreben, und haben darüber abgestimmt. Zudem werden unsere Schulen immer personalintensiver. Wenn wir nun aber rechtschaffen zusehen, wie der Kantonsrat und der Regierungsrat Kosten generieren, wie auch von uns begrüsste Innovationen Geld verschlingen, wie bundesweit Milliarden in NEAT-Löchern verschwinden, wie wir – auch begeistert – Stadtbahnen realisieren, frohgemut Bauten aller Art wie zum Beispiel wunderschöne Bibliotheken erstellen, Bildungsmeilen kreieren, Fachhochschulen für viel Geld «chemisch amputieren» und Toni-Areale visionieren, dann weiss ich nicht so recht, ob die Klassenerhöhungen nicht einfach nur ein Spar-Alibi sind. Nun wollen wir aber trotzdem nicht mittendrin eine Schubumkehr wagen. Wir möchten aber die Regierung herzlich bitten, Härtefälle, die die schulische Qualität schmälern, mit dem eventuell auch noch aufzustockenden Stellenpool verhindern zu helfen. Sollte jedoch die Schulqualität generell unter der Massnahme leiden, werden wir der hängigen Volksinitiative mehr Beachtung schenken müssen.

In diesem Sinne und auf viel Bundesgold für die Bildung hoffend, folgen wir Freisinnigen vorderhand zähneknirschend der Regierung und bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Als es um die Dringlichkeit dieses Postulates ging, habe ich vorausgesagt, dass die Regierung dessen Abschreibung beantragen würde, und die Begründungen sind einleuchtend. Eine Einschränkung möchte ich allerdings anbringen: Der Aufforderung, Gemeinden zu fusionieren, vermögen wir aus föderalen Überlegungen nicht zuzustimmen. Es gilt vor allem, andere Formen der Kooperation zu fördern. Der Hinweis darauf, dass die Bildungsdirektion gewillt ist, die Auswirkungen des Systemwechsels und der Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, genügt uns derzeit. Wir hoffen, dass diese Überprüfung systematisch und auf Grund klarer Evaluationskriterien gemacht wird. Nach den Ausführungen von Regierungsrätin Regine Aeppli zweifle ich nicht daran, dass die Bildungsdirektion das bereits so geplant hat. Wir gehen davon aus, dass die kantonsrätliche Bil-

dungskommission rechtzeitig über die entsprechenden Ergebnisse orientiert wird, damit – falls notwendig – Massnahmen ergriffen werden können. Vielleicht ergibt sich einmal Gelegenheit, um das Instrument der Leistungsmotion erneut auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Die SVP stimmt für Nichtüberweisung des Postulates. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat bestreitet nicht, dass es gewisse Schwierigkeiten durch den Abbau an Vollzeiteinheiten geben könnte. Durch einen geringeren Zuzug von fremdsprachigen Kindern können zwar künftig Einschulungsklassen eingespart werden und kleinere Oberstufenschulen werden sich ohnehin zusammenschliessen müssen, um ein attraktives Unterrichtsangebot gewährleisten zu können. Aber das ist erst die halbe Wahrheit. Sicher ist der erste Schritt des dreistufigen Abbaus noch nicht überall spürbar und der Verlust von 115 Vollzeiteinheiten im laufenden Schuljahr noch einigermassen zu verkraften. Wenn aber am Ende rund 350 Stellen wegrationalisiert sein werden, wird jedermann merken, was es geschlagen hat. In vielen Gemeinden werden Klassen mit unverantwortlich hohen Schülerbeständen zu finden sein. Man muss wirklich kein Hellseher sein, um diese Prognose zu wagen. Alle erwarten künftig noch mehr Leistung von der Schule. Aber ohne vernünftige Klassengrössen fehlt ein entscheidendes Element bei den Rahmenbedingungen, damit die Schule ihren neuen Leistungsauftrag voll erfüllen kann. Fremdsprachenlektionen mit 30 Schülern ist nicht gerade das, was man sich unter einem modernen kommunikativen Unterricht vorstellt, und auch die Betreuung der Schüler bei Projektarbeiten kann so kaum ausreichend gewährleistet werden.

Der Zug für das kommende Jahr ist schon abgefahren. Noch können wir aber den ganz grossen Schaden begrenzen. Über den dritten Schritt bei den Rationalisierungsmassnahmen wird erst in der kommenden Budgetberatung entschieden. Mit der Unterstützung des vorliegenden Postulates kann ein erstes Signal gegeben werden, damit die Folgen des Abbaus gründlich analysiert werden können. Schulqualität hat ihren Preis und daran führt nun einfach kein Weg vorbei. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn ich das richtig höre, sind wir uns ja eigentlich alle fast einig, wenn auch mit Argumenten, die ich manchmal nicht verstehe, wie denjenigen von Anita Simioni; aber das muss an mir liegen.

Die Systemänderung zu Vollzeiteinheiten war nötig und ist richtig. Die Ausgestaltung ist eine Herausforderung für die Schulpflegen, die sie annehmen müssen und die sie teilweise auch mit Erfolg angenommen haben, das haben wir gehört. Ich finde das richtig. Es ist auch richtig, dass die Klassengrössen im ganzen Kanton angepasst wurden, weil die Durchschnittszahlen tief waren. Aber jetzt, wenn wir schrittweise weitergehen und die ganze Schulentwicklung immer unter dem Sparhammer weiterverfolgen wollen, dann wird es ein Ende haben, dann müssen wir aufpassen, dass wir die Schulentwicklung durch diese Zahlen nicht behindern. Darum glaube ich auch, dass wir weiter beobachten müssen. Wir müssen reagieren, wenn es nötig ist. Das wollen alle, habe ich gehört, und ich hoffe, dass niemand dies vergisst. Ich hoffe auch, dass die Bildungsdirektion dann andere Umsetzungen und Sparideen, sofern es überhaupt noch nötig ist, bringt. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit wir weiter reagieren können.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Klassengrösse ist immer wieder ein Stein des Anstosses, und das kann ich auch gut nachvollziehen, weil die Vergrösserung der Klassen um 1,5 Schülerinnen und Schüler über die drei Jahre hinweg alle Schulgemeinden beziehungsweise alle Schulpflegen beschäftigt. Gleichwohl muss ich aber auch in diesem Fall noch einmal festhalten: Es gibt keine pädagogisch begründete Idealgrösse für Klassen. In den Fünfzigerjahren hat man sich an einer Regelklasse von 40 Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Diese Zahl ist dann kontinuierlich gesunken, bis wir Ende der Neunzigerjahre in der Praxis mit Klassengrössen von 15, 16, 17 konfrontiert waren. Das hatte eben auch mit dem Bewilligungssystem zu tun, so dass wir, als Sie - Sie, meine Damen und Herren, mit Ihren Steuersenkungsbeschlüssen – uns den Auftrag zu sparen erteilt haben, wir gezwungen waren zum Sparen, weil der mittelfristige Ausgleich unserer Rechnung - ein Instrument, das auch Sie beschlossen haben - uns dazu verpflichtet hat. Wir haben also beschlossen, die Klassen um 1,5 Schüler und Schülerinnen aufzustocken über drei Jahre hinweg, in der Volksschule von 19 auf 21,5 auf der Primarstufe und von 18 auf 19 auf der Oberstufe. Das sind die Fakten, von denen wir hier sprechen. Die erste Tranche ist umgesetzt worden, Martin Kull hat das bereits gesagt. Und zwar wurde das erste Drittel ohne grosse Probleme umgesetzt, das wurde auch bereits gesagt. Es wurde sogar in hohem Masse übererfüllt. Viele Schulpflegen nahmen es zum Anlass, im Zusammenhang mit Personalrotationen oder Neuklasseneinteilungen eine Bereinigung vorzunehmen; es ist gut gegangen. Es wurde noch keine einzige Stelle des Pools für diese erste Runde verwendet, was ebenfalls zeigt, dass die Schulgemeinden in der Lage waren, diese Massnahme umzusetzen.

Die zweite und die dritte Tranche werden schmerzhafter werden, das weiss ich, das weiss das Volksschulamt und das wissen die Schulpräsidenten und die Schulpräsidentinnen. Es wird auch zu Entlassungen führen müssen. Dass das etwas Unerfreuliches ist, ist völlig unbestritten. Aber wie gesagt, es war Ihr Auftrag, indem Sie dem Staat Einnahmen entzogen haben. Ich meine, es wurde bereits gesagt, Sie haben im Rahmen des Budgets die Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Sie haben im Rahmen des Budgets aber auch die Möglichkeit, Ihre Steuerpolitik zu ändern, und ich hoffe sehr, dass dieses Parlament dem Antrag der Regierung folgen und die Steuererhöhung vornehmen wird am Ende des Jahres. Denn sonst, Stefan Dollenmeier, kommen wir dann langsam in eine schizophrene Situation, wenn ständig Leistungen bestellt werden und uns auf der anderen Seite das Geld dazu weggenommen wird.

Wenn gesagt wird, es sei paradox und schizophren, auf der einen Seite mit dem neuen Volksschulgesetz Investitionen in die Volksschule zu machen und auf der andern Seite die Klassen zu vergrössern, muss ich dem dagegenhalten, dass jeder Unternehmer und jede Unternehmerin sich, wenn er oder sie investiert – Investitionen müssen gemacht werden – sich auch fragen muss: Was muss ich abbauen, damit ich etwas Neues aufbauen kann? Das ist nicht schizophren und auch nicht paradox, sondern das ist unternehmerisch und entwicklungsorientiert gedacht. Ich muss diesen Vorwurf also zurückweisen. Ich finde solche psychiatrischen Ausdrücke an die Adresse der Regierung auch nicht besonders hilfreich.

Anita Simioni, es geht mir etwas ähnlich wie Esther Guyer: Ich verstehe nicht, weshalb Sie jetzt die verschiedenen Stufen gegeneinander ausspielen, weshalb Sie sagen, «wir machen Investitionen bei den Berufsschulen, wir machen eine Reform bei den Fachhochschulen». Ich

finde, alle Schulstufen sind für diesen Kanton sehr wichtig. Sie machen zusammen die Qualität aus. Und die Weiterentwicklung des ganzen Bildungssystems ist entscheidend für den Bildungsstandort Zürich. Ich finde wirklich dieses Gegeneinander-Ausspielen nicht weiterführend und auch kein gutes Argument gegen die Klassenvergrösserung.

Aber Ends aller Enden wird dieser Entscheid letztlich vom Volk getroffen. Es ist eine Initiative hängig, und wer der Ansicht ist, dass eine Klassenvergrösserung unzumutbar ist und die Qualität der Volksschule mindert, muss dann seine Konsequenzen ziehen.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 71 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Mai 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Juni 2005.